

N i e d e r s c h r i f t
über die 44. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 6. Juni 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung 5

2. **29. Bericht über die Tätigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen für das Jahr 2023**
Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen - [Drs. 19/4500](#)
Vorstellung des Berichts durch den Landesbeauftragten 6
Aussprache 11

3. a) **Mehr Respekt und Anerkennung gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst - Einsatzkräfte besser und dauerhaft vor Angriffen schützen!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/308](#)

b) **Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte wirksam bekämpfen und ihr präventiv begegnen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3037](#)

c) **Randalierer auf den Straßen stoppen - den erneuten Angriffen zu Silvester auf Polizei- und Einsatzkräfte endlich die erforderlichen Maßnahmen folgen lassen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3400](#)

Anhörung

- <i>Deutscher Gewerkschaftsbund, GdP, ver.di</i>	18
- <i>Thomas Butscher, Polizeihauptkommissar a.D. Dipl. Verw.-Wirt (FH-Pol)</i>	25
- <i>Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb (DPolG)</i>	31
- <i>Zentrum für pädagogisches Verstehen</i>	40
- <i>DRK Landesverband Niedersachsen e. V.</i>	48
- <i>Landesausschuss Rettungsdienst (LARD)</i>	49
 4. Terminangelegenheiten	55

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Deniz Kurku) (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Lara Evers (CDU)
10. Abg. Lukas Reinken (i. V. d. Abg. Birgit Butter) (CDU)
11. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
12. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
13. Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (i. V. d. Abg. Stephan Bothe) (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.00 Uhr bis 13.25 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt einstimmig die Niederschrift über die 43. Sitzung.

Gedenkminute

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) erinnert an Polizeihauptkommissar Rouven L., der infolge eines Messerangriffs in Mannheim am 2. Juni 2024 im Alter von 29 Jahren verstorben ist, an den 42-jährigen Feuerwehrmann, der bei einem Rettungseinsatz im vom Hochwasser stark betroffenen Landkreis Pfaffenofen an der Ilm in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni 2024 ums Leben gekommen ist, und den im ebenfalls vom Hochwasser betroffenen Landkreis Günzburg seit dem frühen Morgen des 2. Juni 2024 vermissten 22-jährigen Feuerwehrmann.

Die Anwesenden erheben sich und widmen den genannten Personen sowie ihren Angehörigen, Freundinnen und Freunden und Kolleginnen und Kollegen ein stilles Gedenken.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, die aktuelle Situation bei den **Zugangszahlen** sei vom Grundsatz her unverändert. Im Zeitraum 1. Januar 2024 bis 2. Juni 2024 seien 7 273 Asylerstanträge in Niedersachsen registriert worden; im Vorjahreszeitraum seien es 9 299 gewesen. In der vergangenen Woche habe Niedersachsen 325 Asylantragsstellende zu verzeichnen gehabt, zudem habe es 422 Zugänge in der Landesaufnahmebehörde gegeben. Damit sei diese zu 45,62 % ausgelastet. Zurzeit gebe es 11 895 verfügbare **Plätze zur Unterbringung**. Bei Bedarf könnten darüber hinaus weitere Plätze generiert werden.

Hinsichtlich der **Anerkennung von ukrainischen Kriegsvertriebenen** nach § 24 Aufenthaltsgesetz gebe es eine Neureglung durch das BMI, die ausschließlich Drittstaatsangehörige - das heißt aus der Ukraine vertriebene Personen, die nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit besäßen - betreffe. § 24 Aufenthaltsgesetz sei auf diese Gruppe nun definitiv nicht mehr anwendbar. Ukrainische Staatsangehörige seien von dieser Neuregelung ausdrücklich nicht betroffen.

Tagesordnungspunkt 2:

29. Bericht über die Tätigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen für das Jahr 2023

Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen - [Drs. 19/4500](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 28.05.2024

federführend: AfluS;

mitberatend: AfRuV

Vorstellung des Berichts durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz

LfD **Lehmkemper**: Ich bedanke mich ausdrücklich für die Gelegenheit, Ihnen heute hier den 29. Tätigkeitsbericht der niedersächsischen Datenschutzbehörde vorstellen zu dürfen. Wir haben uns mit den über 50 Expertinnen und Experten in meinem Haus sehr viel Gedanken darüber gemacht, wie wir diesen vorstellen, vielleicht auch anders vorstellen können als in den Vorjahren. Das zeigt sich zum Beispiel an dem anderen Format. Ich bin auch gefragt worden, warum ein Leuchtturm auf dem Cover des Berichts zu sehen ist. Dieser soll symbolisieren, dass wir auch ein wenig den Weg durch die manchmal schon komplexe Materie Datenschutz weisen wollen.

Ich möchte Ihnen heute vor allem die Themen vorstellen, die die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die niedersächsischen Unternehmen beschäftigen. Mein erster Punkt wird der Stellenwert des Datenschutzes für die Bürgerinnen und Bürger sein. Als Nächstes möchte ich auf das Zusammenwirken mit Ihnen und den Ministerien eingehen - beispielsweise bei Gesetzgebungsvorhaben und Projekten. Ein weiteres Thema - das ging auch schon durch die Presse - wird unsere Mitarbeit an der geplanten Einführung von Microsoft Teams in der niedersächsischen Landesverwaltung sein. Ich werde aber auch über die durchgeführten Datenschutzprüfungen, die Bußgelder sowie über unser Engagement in Europa sprechen. Natürlich - ich hoffe, das wird der spannendste Teil auch für Sie - werde ich auch etwas über zukünftige Herausforderungen sagen - als Beispiel und Stichwort sei hier nur die künstliche Intelligenz genannt. Ich empfehle Ihnen ausdrücklich, sich diesen kleinen Tätigkeitsbericht in einer stillen Stunde einmal vorzunehmen. Ich verspreche Ihnen, Sie werden durchaus spannende Fälle und vielleicht auch das eine oder andere für Ihre Arbeit entdecken.

Es handelt sich bekanntlich um meinen ersten Tätigkeitsbericht, und auch, wenn meine Wahl inzwischen mehr als Jahr zurückliegt, so bin ich dann doch noch kein ganzes Jahr im Amt. Das erste Mal habe ich mich im Zuge der Einbringung des jüngsten Haushaltsentwurfs in der 25. Sitzung am 21. September 2023 hier im Ausschuss vorgestellt. Für mich, aber auch für meine Kolleginnen und Kollegen, von denen ich heute ein paar mitgebracht habe, war es ein sehr intensives und spannendes Dreivierteljahr.

Zahlen zu den Fällen des Jahres 2023

Ich möchte mit ein paar Zahlen beginnen. In 2023 sind bei uns 2 207 Beschwerden eingegangen. Das sind rund 7 % mehr als im Vorjahr. Hauptthema bei den Beschwerden der Bürgerinnen und

Bürger ist nach wie vor die Videoüberwachung. Dies umfasst sowohl Überwachungskameras oder Drohnen von Nachbarn als auch Überwachungskameras an öffentlichen Plätzen oder in Unternehmen. Das beschäftigt die Menschen.

Aber zugenommen haben auch die Datenschutzverletzungen - das passt, glaube ich, auch zu dem, was wir alle wahrnehmen. Hier gab es eine Steigerung um 13 % auf 1 302 Datenschutzverletzungen. Soweit ich das sehe, ist das ein neuer Rekord. Datenschutzverletzungen können dabei durch Datenpannen - sprich: die versehentliche Weitergabe von Daten an Unbefugte -, aber auch durch Hackerangriffe entstehen, die ebenfalls zunehmen, so wie wir es wahrnehmen.

Darüber hinaus beschäftigen uns Hunderte Beratungsanfragen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Diese sind natürlich so ein bisschen die Kür. Aber es ist eine spannende Arbeit, weil wir an der Stelle deutlich merken, was die Menschen bewegt. Das alles kann man, glaube ich, gut in zwei Punkte zusammenfassen. Zum einen: Im Datenschutz gibt es mehr denn je zu tun, und das Thema wird komplexer. Zum anderen - und ich finde, das ist eine gute Nachricht -: Der Datenschutz ist den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen wichtig. Er ist präsent, er wird gelebt, er wird eingefordert.

Ganz wichtig ist mir - das habe ich schon bei meiner Vorstellung gesagt -, dass wir gemeinsam für den Datenschutz streiten müssen. Es geht nur gemeinsam im Datenschutz weiter. Wir müssen Akzeptanz für den Datenschutz schaffen, und wir müssen bei beispielsweise Digitalisierungsprojekten diese Akzeptanz von Anfang an mitdenken. Denn ich glaube, nur mit Datenschutz finden wir für die Digitalisierungsumbrüche, die uns bevorstehen, die nötige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern und können so eine Realisierbarkeit der Projekte erreichen. Ich weiß, dass diesbezüglich die Verwaltung, die Unternehmen und auch Sie unter einem erheblichen Druck stehen. Aber wenn wir das gemeinsam anfangen, dann kommen wir, glaube ich, zu guten Lösungen.

Beispiel Microsoft

Ein Beispiel, bei dem ich glaube, dass wir eine wirklich gute Lösung hinbekommen haben, ist die Frage der Einführung von Microsoft Teams in der niedersächsischen Landesverwaltung. Hiermit haben wir - zugegeben ganz kurz vor meinem Amtsantritt - begonnen. Gleich an meinem zweiten Tag kam mein Vertreter Herr Dr. Lahmann auf mich zu und sagte: Herr Lehmke, ich habe etwas angefangen. Wenn Sie das so nicht wollen, dann können wir das sofort wieder stoppen. - Sie wissen, alle Datenschützer von Bund und Ländern haben sich zu recht über Jahre an Microsoft regelrecht abgearbeitet; denn die Datenschutzeinstellungen und -anforderungen hatte Microsoft so nicht erfüllt.

Wir hatten bereits eine Vorstellung davon, wie das in Niedersachsen gehen könnte. Aus dieser Vorstellung haben wir dann sozusagen unseren Goldstandard entwickelt. Diesen Goldstandard haben wir dem Innenministerium an die Hand gegeben, das seinerseits in Verhandlungen mit Microsoft getreten ist. Wir sind damals von der Datenschutz-Community durchaus ein bisschen belächelt worden, frei nach dem Motto: Das kleine Niedersachsen redet mit Microsoft. Was wird da wohl passieren? - Lange Rede, kurzer Sinn: Nach - offen gestanden - viel Arbeit für alle Beteiligten liegt nun eine Datenschutzvereinbarung vor, die Microsoft intern zu recht das „Niedersachsen-DPA“ (Data protection addendum; Datenschutzvereinbarung) nennt. Diese kann von allen öffentlichen Stellen in Deutschland abgefragt werden, wenn diese Produkte von Microsoft

einsetzen wollen. Dieser Beratungsprozess war für uns im Haus, wie gesagt, aufwendig, er war neu, aber er hat - so hoffe ich mit Blick auf meine Kolleginnen und Kollegen - auch ein bisschen Spaß gemacht.

Wir haben uns bemüht, an dieser Stelle Datenschutz etwas anders zu denken und zu machen. Das bedeutet jetzt noch nicht, dass man einfach Teams oder Office verwenden kann, und alles ist gut. Aber es gibt jetzt einen Weg. Das Innenministerium wird diesen Weg weitergehen und wird unsere sehr spezifischen Hinweise auf ein Niveau bringen, mit dem jede Kommune in Niedersachsen und jede andere öffentliche Stelle hoffentlich umgehen wird können. Dabei werden wir weiter zur Seite stehen, beraten und auch helfen. So, hoffe ich, werden wir dieses Thema abgearbeitet bekommen. Und ich hoffe ebenso darauf - und habe mir dies fest vorgenommen -, dass wir den Datenschutz in Zukunft so auch handhaben werden. Das ist aus meiner Sicht ein erstes Beispiel, wie wir gemeinsam Wege finden.

Beispiel TKÜ-Rechenzentrum

Es gibt auch andere Beispiele, es gibt Beispiele, die bereits länger andauern und die ähnlich schwierig sind, bei denen wir es aber auch versuchen. Bei diesen Beispielen sind wir aber noch lange nicht so weit. Ihnen allen sagt vermutlich das Vorhaben Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer etwas; dieses Beispiel betrifft unter Umständen auch Sie im Innenausschuss ganz konkret. Dieses Projekt ist über zehn Jahre alt, und seit zehn Jahren läuft das eigentlich nicht mehr zeitgemäße und auch nicht mehr wirklich rechtskonforme Verfahren weiter. Das ist kein guter Zustand. Aber wir haben jetzt vom Innenministerium eine Datenschutzfolgeabschätzung erhalten und werden auch das sehr intensiv in der Hoffnung begleiten, dass wir über das Altverfahren hinweg und so zu guten Lösungen kommen.

Empfehlungen an den Niedersächsischen Landtag, die Niedersächsische Landesregierung und die niedersächsischen Unternehmen

Ich möchte zurück zum Tätigkeitsbericht kommen. Gleich auf den ersten Seiten finden Sie etwas Neues, nämlich meine Empfehlungen an den Landtag. Bereits in der ersten Redaktionsbesprechung zum Tätigkeitsbericht habe ich gesagt, ich möchte kurz und knackig ein paar Empfehlungen an den Gesetzgeber, also Sie, an die Verwaltung und an die niedersächsischen Unternehmen geben. Auf die Empfehlungen an Sie möchte ich an dieser Stelle besonders eingehen, weil mir das wirklich wichtig ist.

Fehlende oder nicht hinreichende Rechtsgrundlagen

Häufig hört man: Geht nicht, wegen Datenschutz. - Das stimmt ganz häufig nicht. Es geht häufig in der zunächst angedachten Art und Weise nicht wegen dem Datenschutz, und es geht ganz häufig nicht, weil die Rechtsgrundlagen nicht hinreichend sind. Diese Rechtsgrundlagen zu schaffen bzw. die Lücken in den vorhandenen Rechtsgrundlagen zu schließen und dabei auch die Diskussion dazu auszuhalten, dazu möchte ich Sie ausdrücklich ermuntern. In einer weiter fortschreitenden digitalisierten Gesellschaft müssen wir uns die vorhandenen Rechtsgrundlagen anschauen und darum ringen, dass sie datenschutzkonform sind, damit wir die Ziele dieser Rechtsgrundlagen trotzdem erreichen können. Diesen Streit, diese Diskussion führe ich gerne mit Ihnen und führe sie auch gerne mit den Ressorts. Damit haben wir auch schon begonnen.

Spontan fällt mir hierzu ein Beispiel ein, welches ich aber nicht näher ausführen möchte, bei dem wir aber sagen müssen, dass wir keine Lösung haben. Denn auch so etwas gibt es. Aber wir müssen darum ringen und das insbesondere beim Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Landesverwaltung, in der öffentlichen Verwaltung und bei Software für die Sicherheitsbehörden. Hier brauchen wir die Rechtsgrundlagen, weil ohne die Rechtsgrundlagen kann stets nur gesagt werden: Das geht so nicht.

Bußgelder

Bußgelder werden von der Presse immer gerne aufgenommen; das ist auch richtig so. Bisher habe ich sehr viel davon gesprochen, wie wir uns die Zusammenarbeit in Sachen Datenschutz vorstellen. Aber es gibt natürlich auch Fälle, bei denen eine Zusammenarbeit schwierig ist oder abgelehnt wird. In solchen Fällen sind wir eine Ordnungsbehörde und müssen mit Bußgeldern hantieren. So haben wir im vergangenen Jahr 51 Bußgeld-Erstbescheide mit einer Gesamtbußgeldsumme von über 5 Millionen Euro verhängt. Den Großteil dieser Summe machen ein besonders hohes Bußgeld und zwei weitere, auch noch als hoch zu bezeichnende Bußgelder aus. Dazu muss man wissen, dass sich die Bußgelder im Datenschutz nicht nur nach der Schwere des Verstoßes, sondern auch nach dem Umsatz des Unternehmens bemessen. Aufgrund dieser besonderen Bußgeldbemessung können sehr hohe Bußgelder fällig werden.

Prüfungen

Durch unsere datenschutzrechtlichen Prüfungen werden wir auf Verstöße aufmerksam und kommen so auch zu Erkenntnissen. In der Folge kommt es so auch zur Ahndung von Verstößen. In 2023 haben wir uns folgende Bereiche genauer angeschaut:

- Fitnessstudios
- die Gastronomiebranche
- die Immobilienwirtschaft
- Banken

Ein sehr schlechtes Zeugnis mussten wir dabei den geprüften Fitnessstudiounternehmen ausstellen. Hier kam es zum Beispiel häufig zu unzulässigen Videoüberwachungen von Mitarbeitern oder auch Trainingsbereichen. Doch es gab auch Fälle von wirklich sorglosem Umgang mit Daten. Bei einem Fall hatte der Geschäftsführer eines Fitnessstudios seine gesamte Mitgliederkartei auf einem USB-Stick, den er am Schlüsselbund mit sich herumtrug, gespeichert. Das geht natürlich nicht; darauf müssen wir hinweisen und dann auch einschreiten.

In einer stichprobenartigen Kontrolle der Immobilienwirtschaft mussten wir ebenfalls gravierende Datenschutzmängel feststellen und auch beanstanden. Zum Beispiel wurden regelmäßig Daten von Mietinteressenten viel zu lang gespeichert, und es wurden auch unangemessene Daten abgefragt. Das ist in Zeiten von Wohnraumknappheit auch ein gesellschaftliches Thema. Auch darauf müssen wir achten. Es kann nicht sein, dass jemand allein deswegen nicht die Chance hat, eine Wohnung zu bekommen, weil er sich weigert, Daten anzugeben, die eigentlich nicht erhoben werden dürfen. Auch für solche Fälle sind wir da und haben das im Blick.

Im öffentlichen Bereich haben wir uns unter anderem die niedersächsischen Gewerbeaufsichtsämter angeschaut und haben eine Nachprüfung bei den niedersächsischen Schulen durchge-

führt. Bei den Gewerbeaufsichtsämtern und den Schulen sieht vieles gut aus. Gerade im digitalen Bereich sind die Schulen aber häufig überfordert. Ich habe neulich erst mit der Staatssekretärin aus dem MK zusammengesessen. Dabei haben wir uns verabredet, enger zusammenarbeiten zu wollen und die Themen konsequenter von Anfang an gemeinsam anzugehen.

Datenschutz auf der europäischen Ebene

Ich möchte jetzt auf die europäische Dimension des Datenschutzes eingehen. Das mache ich natürlich nicht ohne Grund. Sie alle wissen, am Sonntag ist Europawahl. Mir war vor Dienstantritt - das sage ich ganz ehrlich - nicht bewusst, wie sehr und wie erfolgreich die niedersächsische Datenschutzbehörde in Europa tätig ist. Wir müssen in Europa tätig und präsent sein; denn gegen die Tech-Riesen wie Meta oder Tiktok kommen wir von Deutschland bzw. von Niedersachsen aus nicht zu vernünftigen Datenschutzlösungen; das geht nur europaweit. Für mich ist auch das ein leider zu wenig beleuchtetes Beispiel, warum wir Europa ganz dringend brauchen und warum es nur mit und in Europa und nicht anders geht.

Ein Beispiel. Aufgrund von konkretem Betreiben meiner niedersächsischen Kollegen kam es durch die irische Behörde zu einem Bußgeld gegen Meta wegen Datenschutzverletzungen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro. Es ist sicherlich schade, dass dieses Bußgeld in Irland anfällt und nicht zu Gunsten des Finanzministers in Niedersachsen. Aber hierdurch wird klar, welche Macht mithilfe von Europa hier entfaltet werden kann und auch muss. Auch gegen Tiktok hat die irische Behörde vor Kurzem ein Bußgeld in Höhe von 345 Millionen Euro ausgesprochen, weil nach Auffassung der europäischen Behörden die personenbezogenen Daten von Minderjährigen rechtswidrig verarbeitet wurden. Das zeigt, wie wichtig dieses Thema und das europäische Engagement auch und gerade im Datenschutz in der heutigen Zeit sind.

Künstliche Intelligenz

Abschließend möchte ich auf das spannende Thema künstliche Intelligenz eingehen. Da hört, sieht und liest man bekanntlich allenthalben von. Der eine oder andere wird ChatGPT auch schon mal etwas gefragt haben und wird sowohl im positiven wie im negativen Sinne überrascht gewesen sein, was für Ergebnisse dabei herausgekommen sind. Ich will darauf hinweisen: Wir stehen da sechs Jahre nach Einführung der DSGVO vor erheblichen Herausforderungen. Sie wissen, dass zunächst einmal die DSGVO und darunter erst die KI-Verordnung gilt. Wir kommen so langsam zu der Erkenntnis, dass vieles, was wir bisher unter der DSGVO für unumstößlich und richtig gehalten haben, im Umfeld von KI schwierig umzusetzen ist. Ich möchte dabei folgende Punkte nennen:

- Transparenz
- Datenminimierung
- Zweckbindung der Datennutzung
- befristete Aufbewahrung bzw. Löschfristen

All diese Themen müssen wir teilweise neu denken. Ich wage mich jetzt ein wenig mehr aus dem Fenster, aber ich glaube, wir werden an der Stelle auch noch mal ganz grundlegende Diskussionen über Datenschutzthemen führen müssen, um zu vernünftigen Ergebnissen mit - und das betone ich ausdrücklich - einem hohen Datenschutzniveau zu kommen.

Das Thema künstliche Intelligenz beschäftigt meine Behörde schon lange; es beschäftigt auch schon lange die Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder. Ich habe mich trotzdem dazu entschlossen, noch in diesem Jahr einen Expertenrat KI einzuberufen. Dazu werde ich - so die momentanen Pläne - mit etwa zwölf Expertinnen und Experten in drei bis vier Sitzungen ganz grundlegende Fragen zum Thema KI erörtern. Dies alles soll vor dem Hintergrund stattfinden, dass wir nach meinem Eindruck mit unserem bisherigen Instrumentarium - Prüfung und Beanstandung - nicht wirklich zurechtkommen. Wir müssen zunächst Basisarbeit leisten. Ich habe vor - das wird vermutlich Anfang nächsten Jahres soweit sein -, Ihnen als meinem Auftraggeber diese Erkenntnisse auch für die Gesetzgebung in Niedersachsen mit an die Hand zu geben, aber - man verwertet in der Verwaltung Dinge bekanntlich gerne doppelt - sie auch für konkrete Hinweise an die Kommunen und Unternehmen nutzen zu können. Ich hoffe, dieses „Experiment“ - denn wir haben dieses Thema in dieser Intensität bisher so nicht beschrieben - gelingt. Vielleicht werde ich, wenn ich Ihnen von den Ergebnissen hier berichten werde, aber auch sagen, dass alles nicht geklappt hat. Den Versuch ist es trotzdem wert.

Abschließend ist zu sagen: Es liegt viel Arbeit vor uns. Wir stehen vor erheblichen Herausforderungen. Ich kann aber, glaube ich, für alle meine Kolleginnen und Kollegen sagen: Die Arbeit macht uns Spaß; die Herausforderung reizt uns. Fordern Sie von uns, was Sie an Unterstützung brauchen. Dafür sind wir da. Das ist das, was Spaß macht.

Aussprache

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Mein Verhältnis zum Datenschutz ist in diesem Ausschuss hinlänglich bekannt. Ich möchte diese Unterrichtung nutzen, um über das schreckliche, unverpixelte Bild des sterbenden Polizeibeamten aus Mannheim zu sprechen, das in der *Bild*-Zeitung zu sehen war. In diesem Zusammenhang habe ich mich an den ersten Bericht Ihrer Vorgängerin hier im Ausschuss zurückerinnert, nachdem ich innenpolitischer Sprecher wurde. Anlässlich dieser Unterrichtung wurden wir über eine Menge Dinge informiert, die alle nicht gingen. Gleichzeitig hat aber die *ARD* in den Tagesthemen oder der Tagesschau - das weiß ich nicht mehr genau - ebenfalls unverpixelte oder nicht geschwärzte Bilder von Opfern eines Flugzeugabsturzes in Frankreich gezeigt, was mich sehr entsetzt hat. Damals habe ich ihr gesagt, für mich wäre es auch ein wichtiger Aspekt, dass sich die oder der Landesbeauftragte für Datenschutz ebenfalls um so etwas kümmert, wenn es im öffentlich-rechtlichen Fernsehen auftritt. Nun ist zwar die *Bild*-Zeitung kein öffentlich-rechtliches Medium, trotzdem würde mich interessieren, ob die Tatsache, dass im Netz Dinge veröffentlicht werden, die Betroffene wirklich in schwierige Situationen bringen, nicht auch ein Thema wäre, um das man sich mal kümmern müsste. Dazu würde ich gerne eine Einschätzung von Ihnen haben.

Des Weiteren habe ich mir zwei Punkte aus Ihrem Bericht herausgesucht, die ich ansprechen möchte. Wir wissen, dass die Situation in den Medien und im Netz sehr zur Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen beiträgt. Immer, wenn über solche Taten geredet wird, wird auch hinterfragt, wer wann wo was hätte verhindern können, zum Beispiel, weil im Vorfeld ein Austausch stattgefunden hat und die Gefahr frühzeitig hätte erkannt werden können oder müssen.

Wenn ich nun in Ihrem Bericht nachlese, wer die Akten des Sozialpsychiatrischen Dienstes einsehen darf und welche personenbezogenen Daten von Minderjährigen an Europol übersendet werden, dann habe ich meine Zweifel, ob wir wirklich begriffen haben, welche Informationen wir eigentlich austauschen müssen, damit wir sowohl die Opfer davor schützen, Opfer zu werden, als auch die Täter davor schützen, Täter zu werden. In Ihren Empfehlungen an den Landtag, die dem Bericht vorangestellt sind, schreiben Sie zu recht, dass von uns entsprechende Regeln geschaffen werden müssen. Aber ich glaube, wir müssen als Gesellschaft vor dem Hintergrund einer veränderten Situation - Stichwort „Radikalisierung in den Medien“ - genau das in unsere Überlegungen zum Datenschutz und unsere Bewertung des Datenschutzes einbeziehen. Die Ministerin hat dies zuletzt in umgekehrter Reihenfolge formuliert. Doch festzuhalten bleibt, dass es nicht sehr clever ist, etwas zu wissen, es aber nicht benutzen zu können.

Das habe ich auch damals schon im Rahmen der Enquetekommission rund um die Aufarbeitung der Situation des Kinderschutzes gesagt: Wenn ich an Gesetzgebungsverfahren beteiligt bin, dann steht der Kinderschutz für mich in der Rechtsabwägung vor dem Datenschutz. Die damalige Datenschutzbeauftragte hat daraufhin gesagt, dass ich dann meine Aufgabe nicht richtig erfüllen würde. Das habe ich mir damals verboten, weil ich ganz alleine festlege, wie ich in dieser Rolle Bewertungen vornehme. Das wird auch weiterhin so bleiben und niemand wird daran etwas ändern.

LfD **Lehmkemper**: Vorab möchte ich sagen: Wir sind an der Stelle gar nicht so weit auseinander.

Zunächst zum Thema Opferbilder. Aus meiner Sicht sind wir für die Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten nicht zuständig; dafür gibt es andere Institutionen. Der Presserat wäre hierfür ein durchaus scharfes Schwert. Gleichwohl teile ich Ihre Einschätzung. Das, was ich an der Stelle datenschutzrechtlich tun kann, tue ich auch. Die Veröffentlichung solcher Bilder verhindern wir datenschutzrechtlich aber leider nicht. Da muss ich Wasser in den Wein gießen.

Grundsätzlich gebe ich Ihnen auch bezüglich der Übermittlung von Daten recht. Doch zum Beispiel betreffend die Übermittlung von Daten an Europol mangelt es schlicht an der Rechtsgrundlage; das ist kein Datenschutzproblem. Ich würde bei diesem Thema auch eine ganze Menge mitmachen. Aber es muss rechtmäßig sein, und es braucht eine Rechtsgrundlage. Ich habe auch keine Sorge - auch das sage ich zu - und berate Sie, wenn Sie politisch zu einer anderen Einschätzung kommen, weil Sie glauben, die Rechtsgrundlage reicht aus. Mein Job ist dann mit meiner Beratungstätigkeit zu Ende. Für mich gibt es bestimmte Grenzen, zum Beispiel, wenn die Menschenwürde betroffen ist. In so einem Fall würde ich gegebenenfalls auch deutlich laut sagen: Das geht so nicht. Aber, ich glaube, da sind wir nicht auseinander.

Zum Thema Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen plane ich noch in diesem Jahr einen zusätzlichen Schwerpunkt Medienkompetenzbildung. Ich hätte allerdings gedacht, dass das eher ein Thema für den Kultus- oder für den Sozialausschuss ist. Nichtsdestotrotz: Das Thema ist bei uns lange liegengeblieben. Hoffentlich gelingt es, das entsprechende Personal dafür freizubekommen; wir befinden uns noch in Gesprächen. Wenn das gelingt, werden wir diesbezüglich einen Aufschlag machen. Gerade bei diesem Thema - viele von Ihnen wissen, ich bin stolzer Vater von drei 16-jährigen Jungs - ahne ich nicht nur, was da im Moment in den Kinder- und Jugendzimmern los ist. Doch bei der Problembeschreibung sind wir uns einig. Lassen Sie uns um die besten Lösungen ringen, und lassen Sie uns das Datenschutzrecht auch mit Blick auf die Akzeptanz der Vorhaben immer mitdenken.

Wir können das gerne noch fortsetzen und können über all das sicherlich noch vertiefter diskutieren. Aber das wäre meine erste Stellungnahme dazu.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich stimme Ihnen völlig in Bezug auf die Situation bei den Kindern und Jugendlichen zu. Das Einverständnis des Ausschusses vorausgesetzt würden wir gerne gegebenenfalls schriftlich erfahren, was die von Ihnen angesprochenen Sitzungen zum Thema Radikalisierung und Ihre Recherchen dazu, wie es zu diesen Radikalisierungen kommt, ergeben haben. Das ist natürlich für den Innenbereich hochinteressant. Gerne können Sie uns auch einen Zwischenbericht zukommen lassen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Sie haben das Thema KI schon ein bisschen angerissen, mich treibt das immer weiter um. Ich sehe tatsächlich so wie Sie die größte Gefahr darin, dass wir das nicht eindämmen können.

Mit Bezug auf das, was unser Kollege Herr Watermann gesagt hat, möchte ich anmerken: Noch vor ein paar Jahren konnte man es sich eigentlich gar nicht vorstellen, dass solche Bilder teilweise veröffentlicht werden und Menschen vollkommen verroht, pietät- und empathielos sogar im Kontext der Ermordung eines Beamten die schrecklichsten Share-Pics mit den schrecklichsten Überschriften und Vergleichen erstellen. Ich weiß, dass Sie als Landesdatenschutzbeauftragter bzw. der Landesdatenschutz an sich an der Stelle nicht weiterkommt. Sehr wohl müssten die Plattformen aufgrund des Digital Services Act aber solche Sachen schnell löschen, tun dies aber nicht. Diesbezüglich sind auf der EU-Ebene, wie Sie gesagt haben, völlig richtig bereits Dinge umgesetzt worden, mithilfe derer man die Konzerne auch dazu zwingen müsste, so etwas schneller zu bearbeiten. Das Ironische an der Sache ist, dass nicht mehr nur Menschen solche Inhalte erstellen können, sondern auch KI dafür eingesetzt wird. Daran sieht man, dass es sowohl Licht als auch Schatten beim Thema KI gibt.

In Niedersachsen beschäftigt uns im Innenbereich insbesondere die Frage, inwieweit Bildererkennungssoftwares eingesetzt werden können. Diese sind im Internet frei verfügbar; Menschen können damit das gesamte Internet durchsuchen lassen und Bilder von anderen Menschen finden, die zum Beispiel über die Google Bildersuche öffentlich zugänglich sind. Doch an der Stelle stellt sich die Frage: Warum dürfen Menschen diese Softwares privat nutzen, aber dürfen sie in ihrem Arbeitsbereich nicht einsetzen? - Hier sehe ich eine extrem große Diskrepanz im Zuge derer wir auch eine rechtliche Grauzone mit unseren Sicherheitsbehörden betreten, wenn dort jemand privat mithilfe dieser Softwares etwas herausuchen und am nächsten Tag bei der Arbeit einsetzen würde. Das ist natürlich ein Drahtseilakt; denn wir sind rechtlich dazu verpflichtet, alle Datenschutzregularien zu beachten, und sind deshalb auch angehalten, nicht mit solchen Softwares zu arbeiten, weil sie rechtlich sehr bedenklich sind. Doch zur Wahrheit gehört auch, dass wir das über die nächsten Jahre nicht ausrotten werden können, sondern das wird massiv zunehmen; eigentlich jeden Tag werden neue Apps entwickelt.

An der Stelle möchte ich auch noch das Beispiel Stimmerkennungssoftware hinzunehmen. Das betrifft uns als Abgeordnete und Politiker*innen bekanntlich sehr. Man bräuchte eigentlich nur noch einen Audioschnipsel von 15 Sekunden Länge, zum Beispiel von einer Rede aus dem Landtag, die über Plenar-TV frei verfügbar wäre, und könnte damit unsere Stimme vollständig kopieren und uns Sachen sagen lassen, die wir gar nicht ausgesprochen haben. Das Ganze könnte dann zum Beispiel im Zusammenspiel mit Deep-Fake-Videos oder anderen Sachen genutzt werden.

Das alles sind Beispiele, wo der Datenschutz, denke ich, momentan KI absolut machtlos gegenübersteht. Natürlich habe ich Rechte am eigenen Bild. Ich habe auch Urheberrechte, die verletzt werden könnten. Das betrifft auch andere, die gegebenenfalls die Bilder, Fotos oder Ähnliches gemacht haben. An der Stelle kommen so viele Rechte zusammen. Deshalb begrüße ich sehr, wenn Sie einen Expertenrat KI einrichten möchten, und ich würde mich auch freuen, wenn das früher als später passiert, weil ich stets das Gefühl habe, wir laufen hier etwas hinterher, was wir eigentlich nicht mehr einfangen können.

LfD **Lehmkemper**: Auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen: Ich führe gerne mit Ihnen die Diskussion über den Einsatz von Palantir, aber ohne Rechtsgrundlagen wird es nicht gehen. Sie sind dafür zuständig, die Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen. Seien Sie mutig bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen! Doch das wird eine gesellschaftliche Diskussion nach sich ziehen, die auch nicht immer schön sein wird. Lassen Sie uns gemeinsam mutig sein, um die Dinge voranzubringen!

Zum Thema KI. Ich glaube ganz ausdrücklich, Ängste, Verbote oder Eindämmung werden nicht helfen. Auch wenn der Vergleich ein bisschen an die berühmte Aussage mit dem Neuland erinnert: Wir stehen nach meinem Eindruck zurzeit an der gleichen Stelle wie damals, als „dieses Internet, das nur eine nette Spielerei von ein paar Studenten ist und sich sicherlich nicht durchsetzen wird,“ aufkam. Ich glaube, wir kriegen es nicht reguliert im Sinne von „wir bekommen das nicht hin“, sondern wir müssen damit gesellschaftlich und rechtlich vernünftig umgehen. Und ja, auch ich finde, wir müssen die Sicherheitsbehörden ermächtigen, mit bestimmten Tools arbeiten zu können. Aufgrund der Akzeptanz muss das aber auch datenschutzkonform sein und gesellschaftlich diskutiert werden. Sonst wird es zu weiteren Spannungen führen; inzwischen ist das meine feste Überzeugung.

Trauen Sie sich! Ich diskutiere mit meinen Leuten gerne mit Ihnen. Es wird dabei sicherlich Punkte geben, bei denen ich sagen werden muss: aus datenschutzrechtlicher Sicht ist das ganz schwierig. Aber Sie sind die gewählten Abgeordneten. „Nur los, nur Mut!“ will ich Ihnen zurufen.

Abg. **André Bock** (CDU): Ihr Bericht hat gezeigt, dass wir mit Ihnen neu und anders aufgestellt sind, als das vielleicht bisher der Fall war.

„Mutig sein“ war das Stichwort, das Sie eben noch einmal betont haben. Wir müssen als Gesetzgeber auch mutiger werden, die Rechtsgrundlagen auf den Weg zu bringen. Auf der einen Seite beklagen zum Beispiel die Opfer den Datenschutz im Kontext des Opferschutzes. Ich erinnere an den Austausch mit dem Opferschutzbeauftragten in der 21. Sitzung des Innenausschusses am 15. Juni 2023, der im Anschluss an den Tätigkeitsbericht der damaligen Datenschutzbeauftragten stattfand, und die Dinge, die diesbezüglich für uns noch auf den Weg zu bringen wären. Auf der anderen Seite hat zum Beispiel Frau Ministerin Behrens vor Kurzem bemängelt und angemerkt, dass der Datenschutz gerade bei der Verfolgung von Straftaten oft eine Hürde darstellt. Das alles muss man so nicht hinnehmen, sondern wir, die Landesregierung und das Parlament, können es ändern und können diese Dinge auf den Weg bringen. Ich glaube, das müssen wir wirklich mal anpacken. Denn all das, was auch Herr Watermann beschrieben hat, kann uns nicht ruhig sitzen lassen, sondern hier müssen wir als Demokraten auch gemeinschaftlich tätig werden.

Stichwort „Fake News“, auch das ist bekanntlich ein Problem. Beispielsweise ist vor wenigen Tagen selbst die AfD auf eine Fake News aus dem eigenen Haus hereingefallen - es ging um eine angebliche Äußerung der Bundesinnenministerin -, und musste ihre Reaktion am Ende wieder korrigieren. All das hilft im täglichen Geschäft auch nicht weiter.

Sie haben das Thema Bußgeldbescheide angerissen. 51 waren es, glaube ich, an der Zahl mit einer Summe von, glaube ich, 5,1 Millionen Euro in Niedersachsen, leider keine Milliarde Euro wie zuletzt gegen Meta, das wäre schön gewesen. Mich würde interessieren, ob man damit wirklich erfolgreich ist oder ob es am Ende zu langen Klage- und Gerichtsverfahren kommt. Ich kann mir zum Beispiel nicht wirklich vorstellen, dass bei einem Bußgeldbescheid von über einer Milliarde Euro diese tatsächlich auch in die Kasse fließt.

Sie haben vorhin gesagt: „Im Datenschutz gibt es mehr denn je zu tun.“ - Und mehr zu tun heißt bekanntlich stets auch mehr Arbeit und deshalb auch, dass mehr Personal benötigt wird. Ich weiß nicht, ob auch in der Datenschutzbehörde schon Arbeit durch KI erledigt werden kann, aber Frau Thiel hat beispielsweise immer wieder zum Ende ihres Berichts angemerkt, dass es Personalbedarf gibt und auch die benötigten Stellen konkret genannt. Wie sieht es an der Stelle zurzeit bei Ihnen aus?

LfD **Lehmkemper**: Bei den Bußgeldern habe ich mich für eine etwas andere Vorgehensweise entschieden, das will ich klar sagen, jedenfalls was die Nennung von Bußgeldbetroffenen angeht. Diese werden häufig, selbst dann, wenn das Verwaltungsverfahren bei uns abgeschlossen ist, beklagt. Wir erheben diese häufig umsatzbasierten großen Beträge - ich hatte das eben kurz erläutert -, doch den Bescheiden folgen teilweise jahrelange gerichtliche Verfahren, im Zuge derer die Summen reduziert werden. Aber in aller Regel - das will ich auch sagen - wird unsere rechtliche Einschätzung - liegt ein Datenschutzverstoß vor, ja oder nein, wie schwer ist dieser - geteilt. Momentan, so meine Wahrnehmung, bekommen wir die ganz hohen Bußgelder nicht umgesetzt.

Man darf dabei aber nicht vergessen: Das alles ist ein sehr junges Recht, auch das dazugehörige Sanktionsrecht. Vor der DSGVO lag die maximale Bußgeldhöhe bei unter 10 000 Euro. Das alles ist mit der DSGVO anders geworden und vom Europäischen Parlament auch mit der entsprechenden Sanktionswirkung versehen worden. Das ist aus meiner Sicht auch gut so. Dadurch können die Datenschutzbeauftragten von Unternehmen und Behörden ihren Chefs - ob Ministern oder Vorständen - nämlich sagen: Hören Sie zu, wenn Sie das machen, dann weiß ich, dass der Lehmkemper nicht nur ungnädig wird, sondern es wird auch teuer. - Dahinter steckt, glaube ich, auch ein erzieherisches Instrument. Gleichwohl muss sich das Ganze, denke ich, noch ein bisschen einpendeln.

Ich kann aber sagen: Von den Bußgeldern, die von uns als Verwaltungsbehörde nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Guidelines, die inzwischen auch europaweit abgestimmt sind, verhängt werden, sind wir überzeugt. Aber das Ganze geht dann in der Regel noch ins Verfahren, und das kann Jahre dauern. Nach sechs Jahren DSGVO können wir auch noch nicht sagen, wo wir da richtigliegen. Wir haben uns aber auf die europäischen Guidelines verständigt und halten uns auch daran. Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass die Gerichte die Summen schon reduzieren. Doch die Bußgelder sind immer noch empfindlich und auch sachgerecht.

Mir ist es wichtiger - und diesbezüglich war meine Vorgängerin vielleicht etwas anders eingestellt -, den Lebenssachverhalt deutlich zu machen und aufzuzeigen, für welche Datenschutzverstöße es auf jeden Fall ein empfindliches Bußgeld gibt, anstatt in der Zeitung lesen zu können, dass durch die Datenschutzbehörde gegen diesen oder jenen dieses oder jenes in der Höhe genau benannte Bußgeld verhängt wurde. Ich glaube, es ist sinnvoll über die sanktionierten Verstöße zu reden und weniger über die Beträge. Aber das kann man auch anders werten.

Zur Frage nach dem Personal. Einige von Ihnen wissen, ich war mit Leib und Seele auch einmal Personaler in mehreren obersten Landesbehörden. Dort war die Situation stets sehr ähnlich wie bei uns. Ich könnte in jedes Referat noch drei, vier Leute stecken und mit ausreichend Arbeit versorgen. Wir würden dann bessere Arbeit leisten können. Ich habe das bewusst nicht in den Vordergrund meines Berichts gestellt; aber ja, nehmen Sie bitte mit: Natürlich können wir mehr Personal gebrauchen.

Ich will einen ganz besonderen Punkt setzen. Ich habe sehr ausführlich über die Verhandlungen des Innenministeriums mit Microsoft gesprochen. So etwas ist personalintensiver für die Behörde als das Standardgeschäft und auch als das Bußgeld- und Beschwerdegeschäft. Wenn wir also alle wollen, dass Datenschutz in Zukunft in der Form gehandhabt wird, dann werden wir uns auch darüber unterhalten müssen, was das an Ressourcen kostet. Denn Ressourcen kosten wird es; ich hoffe, dass auch etwas zurückkommt, wenn wir dann künftig zum Beispiel Teams vernünftig einsetzen können. Doch davon abgesehen halte ich das für einen guten Weg und werde meinen Beitrag dazu leisten, mit meinen Kolleginnen und Kollegen entsprechend zu priorisieren, weil ich diese „Verhandlungslösungen“ - man könnte es auch lösungsorientiertes Arbeiten nennen - für zukunftsfähig und für den richtigen Weg halte. Das sage ich auch ganz egoistisch, weil ich die nächsten noch sieben und ein Viertel Jahre Spaß an meinem Job haben will.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Wir hören viel von Fake News oder von falscher oder schlechter Berichterstattung, gerade auch in den öffentlich-rechtlichen Medien. erinnert sei an schwarze Wolken aus Kühltürmen von Kernkraftwerken.

Ich habe zwei konkrete Fragen. Erstens wird Teams bekanntlich auch viel im kommerziellen Bereich, in privaten Firmen eingesetzt, auch zum Beispiel in meiner Klinik. Sie haben diesbezüglich jetzt eine besondere datenschutzrechtliche Vereinbarung für das Land getroffen. Gilt diese auch im kommerziellen Bereich oder nur für Behörden usw.?

Zweitens haben Sie vergangenes Jahr die Arbeiten rund um Teams, wie Sie sagen, wunderbar auf den Weg gebracht. Doch was haben Sie sich vorgenommen, in diesem Jahr zu erreichen?

LfD **Lehmkemper**: Der Einsatz von Teams im kommerziellen Bereich ist genauso wie im öffentlichen Bereich problematisch. Hoffentlich gelingt es, aus diesem öffentlichen Bereich ein Benefit in der Form zu ziehen, sodass auch niedersächsische Unternehmen sagen können: Wir möchten das gerne genauso machen. - Da ich aber meine Rolle als Aufsicht nicht aufgeben wollte, habe ich nicht mit Microsoft am Tisch gesessen. Daher weiß ich auch nicht, ob Microsoft bereit wäre - die Frage ist bei uns auch nicht diskutiert worden -, dieses Niedersachsen-DPA auch für Unternehmen auszurollen.

Aber es gibt in Niedersachsen Leute, die sich darüber Gedanken machen und mich dann angerufen haben. Auch hier sage ich, dass wir diesbezüglich gerne zur Seite stehen. Ein positiver Nebeneffekt des Ganzen: Nach umfangreichen Diskussionen in der Datenschutzkonferenz haben einige Länder erklärt, so etwas auch für Unternehmen entwickeln zu wollen; insbesondere ein Land will genau diesen Weg jetzt gehen. Wir werden uns diesbezüglich eng abstimmen. Sollte ich dabei Benefits für Niedersachsen und für niedersächsische Unternehmen erkennen, werden wir uns damit auch sehr offensiv beschäftigen. Mehr kann ich dazu aber im Moment noch nicht sagen, weil ich natürlich nicht richtig nach Redmond schauen kann. Mir ist auch wichtig, erneut zu betonen: Wir sind an den Verhandlungen nicht aktiv beteiligt gewesen, weil ich dann meine Aufsichtsrolle hätte aufgeben müssen. Und das geht aus meiner Sicht mit meinem Auftrag nicht überein.

Zu den Zielen. Ich möchte deutlich machen, dass der Datenschutz mitgedacht werden muss, ganz konkret, in ganz vielen Fällen. Ich möchte die vielen Datenschutzbeschwerden, die Bürger wirklich bewegen, da, wo es geht, sinnvoll bearbeiten und zu Lösungen kommen. Als weiteres Ziel möchte ich meine Behörde in Sachen KI zukunftsfähig mit dem Fokus auf die nächsten sieben und ein Viertel Jahre aufstellen.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Eine kurze Nachfrage: Benutzen Sie selbst auch KI?

LfD **Lehmkemper**: Ja und nein. Wir benutzen das in der regelhaften Arbeit natürlich nicht. Warum nicht? - Weil die Rechtsgrundlage dafür fehlt. Aber wir haben ein sehr gut aufgestelltes Technikreferat mit einem IT-Labor, in welchem wir forschen, um auf „Ballhöhe“ zu bleiben.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank, Herr Landesdatenschutzbeauftragter, für die neuen Akzente, die Sie setzen, und auch dafür, dass wir ganz offenkundig, so habe ich es verstanden, darauf hoffen können, einiges davon für unsere Arbeit gut nutzen zu können. Vielen Dank an das ganze Team für Ihre wichtige Arbeit.

Tagesordnungspunkt 3:

- a) **Mehr Respekt und Anerkennung gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst - Einsatzkräfte besser und dauerhaft vor Angriffen schützen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/308](#)

- b) **Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte wirksam bekämpfen und ihr präventiv begegnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3037](#)

- c) **Randalierer auf den Straßen stoppen - den erneuten Angriffen zu Silvester auf Polizei- und Einsatzkräfte endlich die erforderlichen Maßnahmen folgen lassen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3400](#)

*Zu a) erste Beratung: 7. Plenarsitzung am 26.01.2023
AfluS*

Zuletzt beraten: 22. Sitzung am 31.08.2023 (Anhörung)

Zu b) erste Beratung: 30. Plenarsitzung am 14.12.2023

federführend: AfluS;

mitberatend: AfRuV, AfSAGuG;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zuletzt beraten: 40. Sitzung am 04.04.2024 (Anhörungsplanung, Zusammenlegung mit a))

*Zu c) direkt überwiesen am 05.02.2024
AfluS*

Zuletzt beraten: 43. Sitzung am 23.05.2024 (Zurückstellung, Zusammenlegung mit a) und b))

Anhörung**Deutscher Gewerkschaftsbund, GdP, ver.di**

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 12 zu [Drs. 19/308](#), Vorlage 6 zu [Drs. 19/3037](#) und Vorlage 6 zu [Drs. 19/3400](#)

Anwesend:

- Kevin Komolka, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen (GdP)
- Mario Kraatz, Vorsitzender der ver.di-Landesfachgruppe Feuerwehr Niedersachsen-Bremen

Kevin Komolka: Es ist schwierig, an dieser Stelle heute über Gewalt gegen Feuerwehrkolleginnen und -kollegen, Rettungskräfte und Polizei zu sprechen, insbesondere im Kontext der Geschehnisse in Mannheim. Ich möchte das Thema an dieser Stelle aber trotzdem aufgreifen, weil

sich zurzeit insbesondere die Blaulichtfamilie bundesweit in Trauer befindet. Wir haben vorgestern in einer Sondervideoschalte des GdP-Bundesvorstandes festgestellt, wie sehr das die Kolleginnen und Kollegen bundesweit belastet, wie sehr aber auch die Solidarität aus der Bevölkerung diesbezüglich vorhanden ist.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle zu sagen, dass es völlig an den Haaren herbeigezogen wäre, aus den Vorfällen in Mannheim auf dem Rücken des Kollegen, seiner Familie und seiner Angehörigen, aber auch auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen, die dort immer noch betroffen sind, jetzt schon vorschnelle Maßnahmen - die Forderung nach Aufrüstung, nach Einsatzmitteln, nach personeller Stärkung oder Ähnlichem - abzuleiten. Ich hoffe nicht, dass wir dazu kommen. Denn kein Einsatzmittel der Welt, keine Personalstärke der Welt und auch keine Änderung des taktischen Vorgehens hätte nach unserem derzeitigen Wissensstand dem Kollegen das Leben gerettet. Deswegen verbittet es sich, auf dem Rücken des Kollegen die Ableitung von Maßnahmen zu fordern, wie es zurzeit leider Gottes in der Medienwelt durch Berufsvertretungen, Politikerinnen und Politiker sowie NGOs und ähnliche Akteure zu vernehmen ist. Das gilt in jedwede Richtung: in Richtung des Opfers, in Richtung der Organisation Polizei aber auch in Richtung der Politik.

Nichtsdestotrotz möchte ich versuchen, eine Brücke von den Geschehnissen in Mannheim hin zu den Themen zu schlagen, mit denen wir uns heute beschäftigen, und möchte die Inhalte unserer schriftlichen Stellungnahme ergänzen, die seit der jüngsten Anhörung zu diesem Thema in der 22. Sitzung des Innenausschusses am 31. August 2023 nicht verändert wurde, weswegen ich auf die einzelnen Punkte auch nicht weiter eingehen werde. Wir sind in dieser Stellungnahme auf alle aus Sicht der GdP notwendigen Aspekte eingegangen.

Doch ich möchte zumindest auf den beim letzten Mal kurz angerissenen Begriff des digitalen Broken Windows eingehen. In allen Entschließungsanträgen wird über das gesamtgesellschaftliche Umdenken gesprochen. Daher bitte ich darum, den Fokus darauf zu richten, dass es heute nicht mehr darum geht, das größere, am besten platzierte oder buntere Graffiti irgendwo an die Wand zu sprühen, sondern es geht darum, möglichst brutale, krasse und reichweitenstarke Videos, Wort-Bild-Kacheln oder Ähnliches in den sozialen Netzwerken zu posten. Wenn wir also über ein gesellschaftliches Umdenken sprechen, dann müssen wir nicht nur darüber sprechen, den Schülerinnen und Schülern und auch den Menschen in dieser Gesellschaft irgendwie wieder zu vermitteln, dass Gewalt keine Lösung sein kann, sondern wir müssen insbesondere auch - und deswegen bin ich sehr dankbar, dass Sie, Herr Watermann, das gerade eben angesprochen haben - die Medienschaffenden mehr in die Verantwortung nehmen. Denn solche Bilder, wie sie in der *Bild*-Zeitung oder auch auf diversen Kacheln zu sehen waren - nicht nur jetzt, sondern auch im Kontext der jüngsten Silvesternacht -, oder auch entsprechende Äußerungen von antifaschistischen Bündnissen - frei nach dem Motto einer Aussage auf einer von der Antifaschistischen Vereinigung Euskirchen geposteten Wort-Bild-Kachel: Genau richtig, was dem Kollegen da passiert ist; schmor in der Hölle, Du Hurensohn - verbitten sich. Das kann man nicht machen.

Mit Bezug auf die jüngste Silvesternacht möchte ich inhaltlich ergänzend auch darauf hinweisen, dass es dringend einer personellen Stärkung bei der Polizei sowie bei Feuerwehren und Rettungskräften bedarf. Nach den reinen Zahlen haben wir in Niedersachsen zwar zurzeit so viel Polizei wie nie zuvor. Doch wir dürfen dabei nicht die Anwesenheitsquote der Kolleginnen und Kollegen außer Acht lassen. Die Urlaubszeit steht an, und es wird oft über Urlaubsquoten ge-

sprochen. Gleichzeitig müssen wir insbesondere bei den vielen in den vergangenen fünf bis sieben Jahren hinzugekommenen jungen Kolleginnen und Kollegen über Anwesenheitsquoten aufgrund des Anspruches auf Teilzeit - auch aufgrund von Pflege -, Elternzeit, Mutterschutz oder Vaterschaftsurlaub sprechen. Das betrifft insbesondere die operativen Bereiche, sprich: den Einsatz- und Streifendienst, die Verfügungseinheiten und die Bereitschaftspolizei. Hinzu kommt, dass wie bei einem Selbstbedienungsladen bei der Organisation Polizei regelmäßig Kolleginnen und Kollegen abgezogen werden, sicherlich auch, weil sich Schwerpunktbereiche beim Landeskriminalamt, größere Ermittlungsgruppen, Task Forces oder Ähnliches besser medial darstellen lassen als Kolleginnen und Kollegen im Streifenwagen; denn die sind ja sowieso da. Es ist stets leicht gesagt, dass es den reinen Zahlen zufolge so viel Polizei wie nie zuvor gibt. Doch vor dem beschriebenen Hintergrund appelliere ich auch an Sie, über den personellen Aufwuchs nachzudenken.

Ich bitte, alles Weitere unserer schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen.

Mario Kraatz: Wir unterstützen den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie auch die anderen beiden Entschließungsanträge und möchten uns für die politische Unterstützung für dieses Thema recht herzlich bedanken. Insbesondere unterstützen wir die Idee des auch bereits stattgefundenen Runden Tisches. Dort kommt man ins Gespräch, dort kann man diskutieren. Dabei wird uns Gewerkschaften für die Berufsfeuerwehren und die hauptamtlichen Kräfte auch ein aktuelles Lagebild gegeben. Das muss weiter unterstützt werden; wir müssen intern mehr in den Austausch kommen. Daher befürworten wir das außerordentlich.

Für die Kameradinnen und Kameraden und natürlich auch für die Kolleginnen und Kollegen der hauptamtlichen Wachbereitschaften sind Prävention und Deeskalation genauso wichtig wie der Umstand, dass alles, was gegen die Einsatzkräfte geschieht, zur Anzeige gebracht wird. Wir fragen uns natürlich als Gewerkschaften, ob unsere Feuerweherschulen am NLBK das leisten können. Themen wie Deeskalation und Prävention sollten daher zentraler Bestandteil der Ausbildung sein, aber es muss auch auf die Personalsituation an den Schulen geschaut werden. Für uns ist es ein zentraler Punkt, nicht nur Führungskräfte in diesen Themen auszubilden. Denn wie wir es erleben, muss die gesamte Mannschaft bis hin zum letzten Feuerwehrmann in Deeskalation geschult werden. Diese große Unterstützung brauchen wir.

Wir brauchen auch technische Ausrüstung. Hier möchte ich mich auf eine schon länger vorhandene Forderung der Gewerkschaft ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr nach Dashcams auf den Fahrzeugen beziehen. Wenn wir an die Bilder aus Garbsen, zu denen wir hier schon einmal bei einer Anhörung zusammensaßen, oder aus Laatzen denken, dann müssen wir feststellen, dass die Strafverfolgung und Unterstützung gegebenenfalls nicht so verlaufen wäre, wie sie verlaufen ist, wenn die Täter die Situation nicht selbst gefilmt hätten. Hier könnten Dashcams auf Fahrzeugen eine Hilfe sein. Für die Feuerwehren denken wir an der Stelle noch ein bisschen weiter. Auch für unsere Einsatzlagenfahrzeuge sind in der unmittelbaren Nähe von Einsatzgeschehen solche Dashcams denkbar. Bekanntlich setzen wir auch schon Drohnen ein. So könnte eine Win-win-Situation entstehen, wenn diese Technik der Zukunft ausgebaut wird.

Wir führen zurzeit in ver.di eine Umfrage durch und fragen die Kolleginnen und Kollegen, was sie von Bodycams halten. Wir führen diese Umfrage auch durch, weil wir selbst diese Frage immer wieder gestellt bekommen. Früher hatten wir die Auffassung, dass Bodycams vielleicht die

Wahrscheinlichkeit erhöhen, selbst Opfer zu werden. Doch die Kolleginnen und Kollegen hören auch Töne von Berufsfeuerwehren aus anderen Ländern; die vorläufigen Ergebnisse der Mitgliederbefragung deuten deshalb auf eine Neigung hin, vielleicht doch einmal unter wissenschaftlichen Voraussetzungen ein Pilotprojekt zu starten. Hierbei geht es mir nicht um die Kollegen im Brandeinsatz, sondern um größere freiwillige Feuerwehren, die bei besonderen Anlässen wie Silvester oder anderen Events im Einsatz sind. Dort könnte das eine Hilfe sein; aber das muss man, wie gesagt, im Rahmen eines Pilotprojektes untersuchen, damit wir eigene Erfahrungen von den Berufsfeuerwehren in Niedersachsen erhalten können.

Für mich ist das aber nur ein kleiner Baustein, um unsere Blaulichtfamilie zu unterstützen. Respekt fängt für mich woanders an - der Kollege hatte dazu schon etwas gesagt -, er fängt bereits in Schulen und Kindergärten an. Ich glaube, die heutige Jugend muss ihre Eltern an der Stelle schulen; es scheint, dass da vor Generationen etwas vergessen worden ist.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Ich glaube, Sie haben am Ende das Richtige gesagt, als Sie von den Schulen und Kindergärten sprachen. Wie stehen Sie dazu, dort tatsächlich auch deutsche Werte und die deutsche Leitkultur zu vermitteln? Auch die CDU schwenkt jetzt auf den Kurs der AfD und fordert das offensiv.

Meine andere Frage betrifft die Strafverfolgung. Zuletzt war aus dem Bericht der Justizministerin zu entnehmen, dass uns massenhaft Staatsanwälte fehlen. Warten Ihre Kollegen darauf, dass die Täter zeitnah überführt werden? Könnte vielleicht auch das präventiv etwas bewirken?

Kevin Komolka: Zu Ihrer ersten Frage. Das kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich nicht weiß, was sich dahinter verbergen soll. Wenn Sie von deutscher Leitkultur sprechen, dann wäre es mir ganz lieb, dass Sie erst einmal vorlegen, was damit gemeint sein soll, damit ich mir dazu ein Urteil bilden kann. Ich bin darüber hinaus kein Bildungspolitiker.

Zu Ihrer zweiten Frage. Natürlich erwarten unsere Kolleginnen und Kollegen, dass die Strafe auf dem Fuße folgt. An der Stelle hat die Justiz sicherlich das gleiche Personalproblem wie die Polizei; das ist hinlänglich bekannt - sicherlich auch in diesem Kreis hier. Wir brauchen sowohl bei der Polizei - das hatte ich bereits erwähnt - als auch bei der Justiz einen deutlichen personellen Aufwuchs. Wir brauchen aber auch eine kürzere Bearbeitung von Verfahren; wir müssen also eine Verfahrensökonomie herstellen, frei nach dem Motto: Wie funktioniert es mit der digitalen Strafakte, die jetzt kommt? Allein dadurch werden wir schon die Postwege einsparen und somit zukünftig hoffentlich deutlich schneller bei der Übermittlung der Ermittlungsakten werden. Bezüglich der Abarbeitung in der Justiz kann ich mir für die Kolleginnen und Kollegen der Justiz auch nur wünschen, dass sie vielleicht irgendwann den personellen „Schluck aus der Pulle“ bekommen, auf den auch wir warten.

Mario Kraatz: Ich schließe mich in allen Punkten meinem Vorredner an; uns geht es da nicht anders. Für uns sollte es zusätzlich verpflichtend sein, dass der Dienstherr für unsere Kolleginnen und Kollegen - bzw. für die freiwilligen Feuerwehren die Städte oder Gemeinden - die zusätzlichen Klagen stellt und dass die Wege hierfür einfach sind.

Abg. **André Bock** (CDU): Wir reden hier oder auch bereits in der Vergangenheit zu unserem Entschließungsantrag stets über Instrumentarien, mit deren Hilfe wir mehr Schutz für Einsatz- und Rettungskräfte generieren und Gewalttaten besser ahnden können. Aber wir werden in der Tat

dringend darüber sprechen müssen, was in dieser Gesellschaft seit vielen Jahren - vielleicht durch die Corona-Pandemie oder verstärkt im Anschluss an diese - so verrutscht ist, sei es in Schulen oder gesamtgesellschaftlich. Hiermit einhergehend sind auch Polarisierung zu beobachten, politisch aber auch von anderen Seiten. Es ist wichtig, über die Ursachen hierfür zu sprechen und nicht nur über die Vermeidung der Taten, die sich daraus ergeben. Das ist ein gesamtgesellschaftlicher, gesamtpolitischer Prozess, für den gerade unter dem Demokraten Lösungen entwickelt und gefunden werden müssen und das eigentlich schon gestern.

Herr Kraatz Sie haben gerade von einer Umfrage unter den Feuerwehrkameraden zum Stichwort „Bodycams“ berichtet. Ich bin froh, zu hören, dass dort offensichtlich ein Umdenken stattfindet. Auch unser Entschließungsantrag beinhaltet die Forderung nach Bodycams. Ich möchte noch mal betonen, dass wir Bodycams nicht generell und überall bei Feuerwehren einführen wollen, sondern auch wir wollen gegebenenfalls erst ein Pilotprojekt durchführen oder auch erst einmal schauen, ob das überhaupt ein Modell ist, das dann je nach Einsatzlage, vor allem aber bei großen Einsatzlagen als Instrument zur Verfügung stehen könnte. - Fragt die Umfrage nur danach, ob der generelle Wunsch vorhanden bzw. die Notwendigkeit gesehen wird, oder wird in dieser Umfrage auch gefragt, warum zurzeit ein Umdenken bei den Kameradinnen und Kameraden erfolgt? Geschieht das zum Beispiel aufgrund der aktuellen Vorfälle oder noch aus anderen Erwägungen?

Mario Kraatz: Ich muss sagen, dass geschieht aufgrund der aktuellen Vorfälle. Man sucht Schutzmaßnahmen und überlegt, was man machen kann. Wenn man alltäglich mit so etwas konfrontiert wird, dann sucht man natürlich auch selbst nach Lösungen. Wir suchen nach Lösungen und sozusagen nach kleinen Bausteinen. Als wir vor drei, vier Jahren darüber gesprochen haben, war der erste Impuls, dass man mit so einer Kamera selbst in den Fokus gerät. Es gibt aber positive Erfahrungen aus Berlin und aus anderen Bereichen. Wir sind jetzt so weit, dass wir sagen: Wir wollen das selbst einmal ausprobieren, wir wollen selbst schauen, ob das überhaupt etwas für die Feuerwehren bzw. den Rettungsdienst ist. - Im Zuge dessen müsste es natürlich auch eine Gesetzänderung geben. Schwieriger wird der Einsatz in den Innenräumen und Wohnungen werden, aber dort passiert bekanntlich auch etwas. Das ist, glaube ich, der schwierigere Fall. Zusätzlich wollen wir das Ganze wissenschaftlich begleiten. Mithilfe der Daten und Fakten wollen wir uns dann eine eigene Meinung bilden, ob das etwas ist oder nicht.

Zudem soll das alles bei den Feuerwehren auf freiwilliger Basis geschehen. Als Personalratsvorsitzender muss ich natürlich auch schauen, dass es im Zuge dessen nicht zu einer Leistungskontrolle von Mitarbeitern kommt. Auch das muss abgesichert werden. Dementsprechend sollte es dann auch der eigenen Dienststelle überlassen werden, ob sie daran teilnehmen möchte oder nicht. Und dann müssen auch Vereinbarungen mit den Kolleginnen und Kollegen geschlossen werden, damit auch diese geschützt sind. Das ist dann, denke ich, der richtige Rahmen dafür.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Komolka. Polizei ist nun mal hauptsächlich von Gewalt betroffen. Ich habe mit Erstaunen eine andere Stellungnahme zur heutigen Anhörung gelesen und wollte Sie damit konfrontieren, um zu erfahren, wie die Sache aus Sicht der Gewerkschaft bewertet wird.

Die Forderung eines später Anzuhörenden lautet: „Die Polizei muss sich den Respekt selbst wieder verschaffen.“ Des Weiteren wird gefordert, dass wir uns von der Deeskalationsstrategie abwenden. Auch die Forderung nach einer „eher paramilitärischen Ausbildung“ hat mich erstaunt.

Das alles wurde mit der Spitze garniert, dass wir „aus der Not heraus“ kein qualifiziertes Personal in den jungen Jahrgängen mehr hätten, dieses aber trotzdem einstellen. Können Sie dazu Stellung nehmen und sagen, wie Sie das aus der Sicht der GdP Niedersachsen bewerten?

Kevin Komolka: Ich bin sehr froh darüber, dass wir in Niedersachsen die Polizei haben, die wir in Niedersachsen haben, nämlich eine durchgängig demokratische und auf den Rechten und Pflichten des Grundgesetzes und der Niedersächsischen Verfassung stehende Polizei. Es könnte treffender nicht sein, dass wir am heutigen Tag als GdP Niedersachsen auch das dreißigjährige Bestehen der Bürgerpolizei in Niedersachsen feiern. Denn vor dreißig Jahren haben sich unsere Vorgänger auf den Weg von einer paramilitärischen Polizei hin zu einer Bürgerpolizei gemacht. Für den dazu heute Nachmittag stattfindenden Festakt habe ich ein recht treffendes Zitat vom ehemaligen Innenminister Glogowski mitgebracht, dass ich dazu jetzt schon einmal anbringen möchte:

„Die Polizei ist auf ein größtmögliches Maß an Akzeptanz in der Öffentlichkeit angewiesen. Die Differenz zwischen Erwartungen in der Bevölkerung und den Leistungsmöglichkeiten der Polizei darf nicht zu groß werden.“ (Drs. 12/4973)

Ich glaube, wir müssen immer den Anforderungen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden, weil letztlich sind wir die einzige Konstante, die in diesem System bleibt. Alle anderen Akteure erhalten ihre Legitimation durch Wahlen, nur die Polizei handelt nach einem Eid auf das Grundgesetz und die Niedersächsische Verfassung. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir hier in Niedersachsen so handeln und möchte auf gar keinen Fall eine paramilitärische Polizei.

Abg. Michael Lühmann (GRÜNE): Ich kann mich Kevin Komolka nur anschließen. Wir sind froh, genau diese Polizei hier zu haben, und nicht die in anderen Stellungnahmen skizzierte.

Einer der Schwerpunkte des rot-grünen Entschließungsantrags ist es, noch stärker über Prävention reden zu wollen. Ich wollte daher nachfragen, ob es von Ihrer Seite noch Hinweise für uns gibt, was wir mitbekommen, mitbedenken und unterstützen sollten, damit möglichst niederschwellig und so früh wie möglich agiert werden kann. Wie wird dieses Thema innerhalb der Polizei bzw. der Blaulichtfamilie diskutiert? Und was gibt es aus Ihrer Sicht für Möglichkeiten - Stichworte „Kontaktbeamte*innen“ oder „Besuch der Feuerwehren in den Schulen“?

Begegnung schafft bekanntlich Vertrauen. Der Fahrradpolizist neben einem an der Ampel schafft zum Beispiel mehr Vertrauen als einer, der hinter einer Scheibe in einem Auto sitzt; solche Face-to-Face-Begegnungen sind einfach wichtig. In einer anderen Stellungnahme habe ich zu meiner Überraschung gelesen, dass gerade junge Gewalttäter gar nicht so selten angeben, eigentlich selbst gerne Polizist werden zu wollen. Daher habe ich das Gefühl, dass irgendwo vorher eine Kontaktmöglichkeit fehlt. Wie können wir damit umgehen?

Mario Kraatz: Ich möchte die Frage zunächst für die Feuerwehr beantworten. Wir machen bereits Brandschutzerziehung und sind schon frühzeitig in den Schulen. Wir haben auch gute Jugendfeuerwehren und jetzt auch noch Kinderfeuerwehren, die wirklich nah an der Bevölkerung sind. Das Stärkste für uns sind die freiwilligen Feuerwehren. Dort gibt es gute Ergebnisse. Aber für uns, für die Berufsfeuerwehren oder die hauptamtlichen ist das Wichtigste die Deeskalation und die Schulung dazu, wie man sich verhält oder Sicherungsmaßnahmen durchführt. Nicht umsonst haben wir bereits die Forderung vorgebracht, dass sich Fahrzeuge zum Eigenschutz selbst

verschließen können. Das hat sich jetzt in Laatzen ausgezahlt. Es war gut, dass das Fahrzeug sofort zu verschließen war. Bei den Berufsfeuerwehren besteht diese Möglichkeit schon länger. Wir brauchen diese Möglichkeit aber flächendeckend.

Wir sind immer noch für Deeskalation und bleiben auch dabei, dass zur Not die Flucht ergriffen wird, wie wir es auch schon in anderen Fällen gemacht haben. Deeskalieren und natürlich die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr sind das Wichtigste für uns. Es ist schade, dass Herr Kapke heute nicht vor Ort sein kann; denn der Landesfeuerwehrverband macht Letzteres im ganz großen Stil. Das ist der richtige Weg.

Kevin Komolka: Eine ganz schnelle Ergänzung, die sich mit der Forderung nach einem personellen Aufwuchs ganz gut verknüpfen lässt: Wir haben jetzt den Zukunftstag hinter uns gebracht. Doch wir müssen regelmäßig Schülerinnen und Schüler ablehnen. Wir haben Praktikumsanfragen in allen Inspektionen und Kommissariaten, die über das Maß der Möglichkeiten hinausgehen. Das Interesse daran, wie Polizei funktioniert, ist bei den Schülerinnen und Schülern auf jeden Fall sehr groß. Wenn wir noch mehr Prävention auch in diesem Bereich leisten wollen, dann funktioniert das nur über mehr Personal zur Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten; das ist einfach so.

Des Weiteren müssen wir davon wegkommen, die Polizei aufgrund von Personalmangel aus der Fläche abzuziehen, Stationen nur in Teilen zu besetzen oder sogar ganz zu schließen. An der Stelle ist noch ganz viel Potenzial vorhanden, Stationen wieder vollwertig zu besetzen, um Polizei auch im Ort zu haben. So kann das gut funktionieren.

Abg. Nadja Weippert (GRÜNE): Niedersachsen ist ein Flächenland, in dem es nur wenige Großstädte gibt und vieles primär im ländlichen Raum stattfindet. Das Bild „Die Polizei, dein Freund und Helfer“ - Sie haben es eben gesagt - trifft im ländlichen Raum genau zu. In der Regel kennt man die Leute von der Polizei und der Feuerwehr, wenn man in einem kleineren Dorf wohnt, und es herrscht oftmals ein ganz anderes Verhältnis zwischen den Beamtinnen und Beamten und den Feuerwehrleuten sowie den dort lebenden Menschen, weil die persönliche Ebene einfach vorhanden ist. Es gibt zum Beispiel Schulaktionen, bei denen sowohl die Polizei als auch die Feuerwehr an die Schulen gehen.

Meine Frage hierzu: Merken Sie ein Stadt-Land-Gefälle? Ich weiß, dass Sie so etwas schon einmal beantwortet haben; das ist hier bekanntlich auch nicht die erste Anhörung zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“. Deswegen möchte ich auch auf das von Ihnen erwähnte Pilotprojekt hinaus. Die Idee für die Bodycams kommt, glaube ich, ursprünglich aus der Stadt Hannover.

(Mario Kraatz schüttelt den Kopf.)

Wahrscheinlich kommt die Idee dann doch zumindest von ver.di, aber ich habe gelesen, dass die Berufsfeuerwehr der Stadt Hannover daran gedacht hat.

Daher nur zur Bestätigung: Sie, Herr Kraatz, haben gesagt, dass Sie eine Umfrage durchführen, aber der Einsatz der Bodycams nicht für den Brandeinsatz, sondern für spezielle Einsätze gedacht ist. Somit ist auch fraglich, ob das ganze Land diese Möglichkeit eines Pilotprojektes bräuchte oder ob es für Berufsfeuerwehren auf freiwilliger Basis ausreichend wäre, so wie Sie es auch gesagt haben. Sehe ich das richtig, dass das so eingeschätzt wird: Stadt-Land-Gefälle, große Einsätze, weil in der Fläche und in kleinen Kommunen eben weniger Gewalt stattfindet?

Mario Kraatz: Genau so ist es richtig. Nicht allein die Berufsfeuerwehr Hannover fordert das, die Forderung kommt auch aus Göttingen. Die Stimmen von meinen Kollegen aus Braunschweig werden auch lauter. Es geht hier also schon um größere Berufsfeuerwehren, vor allem um Berufsfeuerwehren, die auch für den Rettungsdienst verantwortlich sind. Dort sind die meisten Straftaten zu verzeichnen. Ich möchte hier auch für die größeren Berufsfeuerwehren oder die hauptamtlichen Kräfte sprechen.

Für mich sind im Bereich der Feuerwehr zum Beispiel Einsätze wie Türöffnungen die, bei denen etwas passiert; es passiert nicht bei Brandeinsätzen oder bei der technischen Hilfeleistung wie bei Verkehrsunfällen, und es passiert auch nicht, wenn eine kleine Ortsfeuerwehr ein, zwei Mal im Jahr rausfährt. Gerade bei denen sollte auch der Orts- oder Stadtbrandmeister selbst entscheiden können, ob das eine Lösung für sie ist und ob sie da jeweils mitmachen wollen oder nicht. Genauso werden bei den Berufsfeuerwehren auch nicht alle mitmachen. Darum soll es freiwillig sein und darum soll es ein Pilotprojekt geben, um im kleinen Maße erst einmal Erfahrung zu sammeln.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Wenn Sie, Herr Kraatz, das Ganze auf die Berufsfeuerwehren reduzieren würden, dann würde mich in diesem Zusammenhang interessieren, ob das auch diejenigen sind, die am meisten von der Gewalt gegenüber Einsatzkräften betroffen sind. Wird die von Ihnen durchgeführte Umfrage hierzu Auskunft geben? Gibt es hierzu unter Umständen bereits statistische Daten? Das müsste schließlich mit in die Pilotierung einfließen.

Mario Kraatz: Wir als Gewerkschaft vertreten auch die örtlichen Personalräte. Immer, wenn das Thema Bodycam aufkommt, wird erst einmal gefragt, ob die Kollegen dann im Einsatzgeschehen beobachtet werden. Daher gibt es eher diese Zurückhaltung und Ablehnung und die Frage, warum man überhaupt so eine Bodycam haben möchte. Doch jetzt hat man festgestellt, dass das ein Baustein sein könnte. Aber wir wollen uns nicht auf andere verlassen, sondern wir wollen das selbst untersuchen. Daher haben wir zunächst einmal bei uns nachgefragt. Doch wir sind natürlich nur für die Berufsfeuerwehren und die hauptamtlichen Feuerwehren, aber nicht für die freiwilligen Feuerwehren zuständig. An der Stelle hätte Herr Kapke vom Landesfeuerwehrverband etwas sagen können.

Schauen Sie aber mal in die Region, zum Beispiel nach Garbsen oder Laatzen. Dort gibt es 300 bis 500 Einsätze im Jahr. Daher sollten sich die dortigen Ortsbrandmeister vielleicht überlegen, ob das etwas für die dortigen Einsatzkräfte sein könnte, und sei es nur an bestimmten Tagen. Aus diesem Grund muss im Rahmen einer Studie wissenschaftlich untersucht werden, wie sinnvoll der Einsatz überhaupt in der ganzen Fläche wäre.

Thomas Butscher, Polizeihauptkommissar a.D. Dipl. Verw.-Wirt (FH-Pol)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8 zu [Drs. 19/308](#), Vorlage 2 zu [Drs. 19/3037](#) und Vorlage 2 zu [Drs. 19/3400](#)

Thomas Butscher: Sie werden sich sicherlich fragen, warum ein ehemaliger Polizeibeamter aus dem Süden - 600 km weit entfernt - hier in Niedersachsen sprechen darf. Ich wurde 2017 krankheitsbedingt pensioniert und schreibe Bücher und halte Vorträge. So ist eine Fraktion auf mich

aufmerksam geworden, doch ich wäre auch gekommen, wenn mich jemand anderes eingeladen hätte.

Meine schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ein hier Anwesender hat bereits daraus zitiert. Allerdings hat er dabei das Wesentliche weggelassen. Denn ich habe nicht gesagt, ich möchte eine paramilitärische Polizei, sondern ich habe gesagt, ich möchte eher wieder eine paramilitärische Ausbildung, also ein bisschen mehr Drill und ein bisschen mehr Zug in der Sache, was vor dreißig Jahren durchaus noch üblich war.

Zum Thema Deeskalation. Man kann deeskalierend agieren, wenn das passt. Aber wenn man nachts oder frühmorgens irgendwelche Probleme mit bestimmten Gruppen hat, dann braucht man nicht mit Deeskalation beginnen. Entweder zieht man dann seine Maßnahme durch oder man geht einfach unter. Ich habe die Erfahrung, ich war Dienstgruppenführer in mehreren Innenstadtrevieren.

Wenn Sie keine Fragen zu meiner Stellungnahme haben - die ist aber eigentlich auch selbsterklärend -, dann würde ich gerne, wenn ich darf, auch auf den Vorfall in Mannheim kurz zu sprechen kommen. Ich habe diese brutalsten Szenen natürlich auch in den Medien gesehen. Ich bin hart gesotten, doch es hat mich fast zu Tränen gerührt, wie dieser Kollege dort umgebracht wurde. Es dauerte, wie immer, nicht lange, dann wurde der Vorfall in den sozialen Medien, in der Presse und auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk thematisiert.

Es gab zum Beispiel gestern Abend wohl einen Vorfall bei *Markus Lanz* - der Kollege hatte 20 Sekunden Sendezeit -, über den mich viele Kollegen, die wussten, dass ich hier in den Ausschuss komme, informiert haben und mich dazu aufgefordert haben, hier etwas dazu zu sagen. Ich habe es selbst nicht gesehen, aber eine Reporterin hat wohl bei *Markus Lanz* der Polizei vorgeworfen, dass diese dilettantisch gehandelt habe und keine Profis am Werk gewesen seien. Ich finde, das kann man so nicht stehenlassen.

In gebotener Kürze möchte ich Ihnen meine Einschätzung zu dem Sachverhalt mitteilen. Wenn Sie die Nachrichten geschaut haben, dann kennen Sie ihn; ich habe keine weiteren Informationen dazu. - Was war denn in Mannheim? - In Mannheim hat eine Person, die ich nicht kenne, oder eine Bewegung vermutlich bei der Ordnungsbehörde eine Veranstaltung angemeldet. Die Ordnungsbehörde hat die Auflage erteilt, dass so und so viel Polizei bei der Veranstaltung vor Ort sein muss usw. Die Polizei war auch vor Ort. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass es der Einsatzzug Mannheim war, also junge Kollegen. Und wenn Sie - - -

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Es gibt eine Bitte auf sofortige Worterteilung von Herrn Watermann, Herrn Saade und Herr Marzischewski-Drewes.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Frau Vorsitzende, wir haben hier Sachverständige eingeladen, die zu den Entschließungsanträgen und nicht zu tagespolitischen Sachverhalten Stellung nehmen sollen. Ich bitte darum, dass der hier zu Hörende sich darauf konzentriert, zu sagen, was er von den Entschließungsanträgen hält. Seine weiteren politischen Einschätzungen kann er gerne woanders äußern, aber nicht hier.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Ich schließe mich dieser Aussage voll an.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Ich glaube, dass seine Ausführungen schon sehr wichtig sind; denn meines Wissens ist das Ganze in einer Messerverbotszone geschehen. Vielleicht können Sie dazu Stellung nehmen, wie man Personen in Messerverbotszonen schützt?

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Sie haben es gehört, bitte fokussieren Sie sich mehr auf die Entschließungsanträge.

Thomas Butscher: Gut, dann breche ich das hier ab. - Ich habe die Entschließungsanträge und auch die Diskussion während der jüngsten Anhörung zu diesem Thema, die man mir zugeschickt hat, angeschaut. Ich vermisse - und das muss ich einfach so sagen - eine konkrete Zielsetzung dafür, wie Sie die Gewalt gegen die Polizei verhindern wollen. Das, was ich hier höre, ist alles schön und gut, dass man zum Beispiel ein Adhäsionsverfahren hinterher durchführen möchte oder dass man die Leute betreut. Aber müssen wir da nicht eine Stufe vorher ansetzen? Wie soll die Polizei Gewalt verhindern?

Darf ich weiterreden?

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ja, wenn Sie zu den Entschließungsanträgen sprechen. Sie müssten sich möglichst genau auf diese beziehen bzw. auf die dort enthaltenen Vorschläge usw.

Thomas Butscher: Ja, gut, das habe ich in meinen Augen ja gemacht. Ich vermisse die Zielsetzung. Sie brauchen doch eine Zielsetzung, wenn Sie irgendein Problem lösen wollen. Und wenn die Polizei angegriffen wird, dann kann die Zielsetzung doch nur sein, zu fragen, was sie dagegen macht, wie sie sich vielleicht taktisch anders aufstellt und wie sie vielleicht anders ausgebildet wird. Das wäre doch das Thema; so sehe ich das zumindest. Und wenn das falsch ist oder ich nicht sagen darf, dass ich die Zielsetzung vermisse, dann warte ich auf Fragen, und dann ist mein Vortrag beendet.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Dann fragen wir doch jetzt mal ein bisschen, nachdem Sie sich ja nicht so frei äußern dürfen im freiesten Land - - -

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Herr Kollege, so funktioniert das hier nicht.

(Abg. Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]: Gut!)

Hier darf sich jeder frei äußern. Aber in einer Anhörung wird natürlich zu den entsprechenden Entschließungsanträgen gesprochen.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Es geht selbst in diesem Saal nach Regeln, auch wenn Sie Regeln nicht richtig finden!)

- Genau!

Der Punkt ist: Die Situation ist natürlich für jemanden sehr schwierig, der zum ersten Mal zu einer Anhörung eingeladen wurde. Sie sind jetzt sehr weit hierhergefahren, Sie kannten die Regeln offenkundig nicht und wurden von denen, die Sie eingeladen haben, auch nicht dementsprechend vorbereitet. Aber es ist natürlich richtig, was Herr Watermann gesagt hat. Irgendwann muss man dann auch konkret zu diesen Entschließungsanträgen sprechen.

Hier darf jeder alles sagen. Wir haben gerade von Ihren Gästen auch schon vieles gehört, Herr Marzischewski-Drewes. Ich weise das daher zurück. Das ist eine Legende, die hier aufgebaut wird. Das akzeptiere ich so nicht.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Er durfte nun mal nicht das ausführen, was er wollte, weil seine Ausführungen sich angeblich nicht auf die Entschließungsanträge bezogen haben.

(Abg. André Bock [CDU]: Haben sie sich ja auch nicht!)

Wir haben in dem vorherigen Vortrag gehört, dass die Lösung sei, mehr Polizei, also mehr Einsatzkräfte zu haben. Ist wirklich mehr Polizei die Lösung, oder ist das stringentere Durchgreifen - Stichwort „Nulltoleranz“ - die entsprechende Lösung?

Meine nächste Frage: Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass das Ausbildungsniveau wieder nach oben gebracht werden muss. Ist es da nicht kontraproduktiv, dass im Gegensatz dazu jetzt die Zugangsvoraussetzungen, um in den Polizeidienst zu kommen, herabgesetzt werden?

Meine dritte Frage: Bringen Messerverbotzonen etwas? Können diese die Einsatzkräfte tatsächlich wirksam schützen, und, wenn ja, wie soll die Kontrolle - Sie sind Praktiker - entsprechend erfolgen?

Thomas Butscher: Ich sage Ihnen, meine Einschätzung ist - andere mögen eine andere haben -, dass Messerverbotzonen überhaupt nichts bringen, weil diejenigen, die solche Taten begehen wollen, sich einfach nicht an unsere Regeln halten.

Zur Frage nach mehr Polizei. Hierzu kann ich am Rande dann doch noch mal auf Mannheim zu sprechen kommen. Wenn Sie mehr Polizei wollen und der Gewalt 2024 ff. entgegenzutreten wollen, dann müssen Sie die jungen Kollegen ganz einfach anders ausbilden lassen. Der Polizeibeamte wird in der Regel - ich kann jetzt nur über Baden-Württemberg sprechen - als Generalist ausgebildet und nicht bezüglich solcher oder auch anderer gefährlicher Situationen. Man hat zum Beispiel beim Thema Amok damals über Lehrgänge usw. und die Beschaffung von Ausrüstung nachjustieren müssen, weil die Beamten das einfach nicht gelernt haben. Jetzt geht man zum Beispiel ins Objekt rein - das war vorher nicht so. Und das muss auch bei der Bedrohungslage gemacht werden. Wenn Sie wollen, dass Ihre Beamten den größtmöglichen Schutz für sich selbst und dann natürlich auch für die Mitmenschen haben, dann müssen Sie die Ausbildung verändern. Und wenn Sie das nicht machen oder sehen wollen, dann ist das Ihre Sache. Ich sage meine Meinung, und ich weiß, ich habe in dem Punkt recht.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Sie haben ausgeführt, dass man den Menschen wieder beibringen muss, dass man sich an Regeln zu halten hat. Sie waren gerade auch Zeuge davon, dass die, die Regeln vollkommen außer Kraft setzen und sich an nichts halten - jedenfalls scheint das so, wenn man sie im Netz verfolgt -, hier so tun, als wenn sie für das Einhalten von Regeln seien. In meinem Leben als Erzieher habe ich gerade Jungen in der Pubertät beigebracht, dass man sich an Regeln zu halten hat; ich habe dafür keine paramilitärische Ausbildung gebraucht.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass man, wenn man so an die Sache herangeht, wie Sie an sie herangehen - und deshalb frage ich Sie, was wirklich der Einsatz ist -, sich zuerst fragen muss, was die

Ursache dafür ist, dass Menschen so außer Kontrolle geraten, und an welcher Stelle man eigentlich Grenzen setzen muss. Und man muss sich fragen, ob man eigentlich selbst derjenige ist, der auch in den Netzen dazu beiträgt, dass die Situation so ist, wie sie ist. An der Stelle muss sich jeder an die eigene Nase fassen.

Stimmen Sie mir zu, dass wir genau dort, wo es hingehört - nämlich in der Erziehung -, wieder dafür sorgen müssen, dass Regeln eingehalten werden, und dass wir selbst das Einhalten von Regeln vorleben müssen und nicht einfach über diese hinweggehen, wie es hier gerade eben passiert ist?

Thomas Butscher: Entschuldigen Sie, aber den Teil Ihrer Frage bezüglich des Netzes verstehe ich nicht ganz. - Aber natürlich müssen wir Regeln einhalten; das ist doch gar keine Frage. Natürlich liegt die Aufgabe, das zu lehren, an erster Stelle im Elternhaus, vielleicht teilweise auch in den Grundschulen, wo auch Erziehung stattfindet. Aber, entschuldigen Sie, das ist doch nicht die Aufgabe eines Polizeivollzugsdienstes. Die Polizei kann doch nicht in den Schichten, wenn sie ihre Arbeit abarbeitet, noch Kindererziehung oder Jugendlicherziehung betreiben. Die Polizei kommt doch dann zum Einsatz, wenn alles andere irgendwo versagt hat und es zu Gewalt kommt.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich möchte eine Anmerkung machen und würde mir wünschen, dass man sich tatsächlich ein bisschen mehr zum Sachverhalt und dem Drumherum dazu einlässt - hierzu gibt es bekanntlich auch viel Forschungswissen - und auch eine gewisse Konsistenz in der Argumentation an den Tag legt, anstatt einfach seinen Ressentiments freien Lauf zu lassen.

Stichwort „Konsistenz in der Argumentation“ - auf der einen Seite sagen Sie, die Polizei solle keine Fortsetzung der Abiturbank sein, auf der anderen Seite sagen Sie, die Qualifikationen würden abgesenkt. In Niedersachsen sind wir sehr froh, dass wir eine so hochwertige Ausbildung haben. Vielleicht ist auch einfach das Problem, dass Sie das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz nicht kennen, zumindest schreiben Sie das an anderer Stelle. Offenkundig kennen Sie auch die niedersächsische Polizei nicht. In so einem Zusammenhang finde ich das ein bisschen schade. Denn in dem Fall hätten Sie wenigstens etwas Übergeordnetes dazu mitbringen können. Doch im Rahmen der von Ihnen angeführten übergeordneten Inhalte, die ich in Ihrer Stellungnahme gefunden habe, unterscheiden Sie zum Beispiel zwischen Deutschen, die in Deutschland geboren sind, und Deutschen, die im Ausland geboren sind. Das ist die Unterscheidung zwischen bio- und passdeutsch, und das kenne ich, ehrlich gesagt, nur aus rechtsextremen Kreisen. Des Weiteren zählen Sie Spätaussiedler zu den Ausländern; das sind nach dem Grundgesetz Deutsche.

Ich erbitte mir ein bisschen Sachlichkeit bei solchen Stellungnahmen, und dass man sich überlegt, was man hier präsentiert. Auch die einladenden Fraktionen sollten daran erinnert werden, dass wir hier einen vernünftigen Austausch führen wollen, und nicht Ihre Hasskampagnen, die Sie irgendwo im Internet führen, in den Ausschuss getragen haben möchten.

Thomas Butscher: Zur angeblichen Hassrede oder den Hassstatements zu Spätaussiedlern usw. möchte ich sagen, dass ich das aus einem kriminologischen Sachbuch habe, das ich während des Studiums an der Fachhochschule in Villingen-Schwenningen als Unterrichtslektüre hatte. Die In-

formationen über den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund habe ich aus einer bayrischen Studie, die die Polizei zum Thema Widerstand gemacht hat. Diese ist öffentlich zugänglich; ich habe sie Ihnen sogar geschickt. Was bitte hat das jetzt mit Hass und Hetze zu tun?

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Herr Butscher, ich habe eine Frage, die auf den letzten Absatz Ihrer schriftlichen Stellungnahme abzielt. Da beschreiben Sie, dass die „Einstellungskorridore“ bei der Polizei „regelmäßig nicht mit qualifiziertem Personal“ gefüllt werden und wir „aus der Not heraus die Einstellungsanforderungen“ absenken würden.

Thomas Butscher: Nein, so beschreibe ich das nicht. Lesen Sie den ganzen Absatz!

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Dann zitiere ich es auch noch, damit jeder das hier genau mitbekommt:

„Wir bekommen die Einstellungskorridore regelmäßig nicht mit qualifiziertem Personal voll und senken aus der Not heraus die Einstellungsanforderungen.“

Ich glaube, das ist exakt das, was ich gesagt habe.

(Thomas Butscher: Sie haben den ersten Teil weggelassen.)

Und jetzt schließe ich meine Frage an: Welche Kenntnisse haben Sie über die niedersächsische Laufbahn und über die niedersächsische Ausbildung und ganz speziell natürlich auch über unser Personal hier?

Thomas Butscher: Keine.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Was halten Sie von Bodycams und Dashcams? Meinen Sie, dass diese tatsächlich effektiv dazu beitragen, die Sicherheit für die Feuerwehrleute und die „Blaulichtfamilie“, wie sie am Anfang genannt wurden, zu erhöhen?

Thomas Butscher: Ich antworte jetzt mal diplomatisch. Nehmen Sie Ihre Bodycams, lassen Sie Ihre Beamten oder auch die Feuerwehr mit den Bodycams in der Öffentlichkeit auftreten, machen Sie dann nach einem oder zwei Jahren eine Studie, und stellen Sie fest, ob es etwas geholfen hat oder nicht.

Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Wenn die Polizei mit wenig Personal an Wochenenden morgens um vier Uhr zu Schlägereien usw. kommt, dann trifft sie auf alkoholisierte Menschen, auf Menschen, die unter Drogen stehen, und auf vieles mehr. Es interessiert einfach schlichtweg niemanden, ob dann irgendjemand mit einer Bodycam dasteht oder nicht. Im Zweifelsfall schlägt er zu oder greift Sie anderweitig an. Das Ganze erfinde ich jetzt nicht. Ich weiß zwar nicht, ob es in Niedersachsen so ist, aber in Baden-Württemberg, in Ulm war es so. Ich könnte mir vorstellen - ohne es zu wissen -, dass es auch im Norden in Großstädten so sein könnte.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Meinen Sie, dass die Corona-Maßnahmen irgendetwas zum Gewaltzuwachs beigetragen haben?

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Da haben wir ja wieder alles auf dem Tisch liegen!)

Thomas Butscher: Nein, das weiß ich nicht. Aber wenn Sie in die Bevölkerung hineinhören, dann vernehmen Sie, dass es definitiv Überreaktionen gab, zum Beispiel in Berlin; man sieht es schließlich auch im Fernsehen. Auf der anderen Seite hat ein Polizeiführer in Baden-Württemberg bei einer Demonstration verhältnismäßig gehandelt und hat die Veranstaltung nicht mit Knüppeln aufgelöst. Diese Maßnahme halte ich so für richtig; übrigens halte ich sie egal für welche Demonstration für richtig. Mehr kann ich hierzu nicht sagen. Danke.

Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb (DPoIG)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 9 zu [Drs. 19/308](#), Vorlage 3 zu [Drs. 19/3037](#) und Vorlage 3 zu [Drs. 19/3400](#)

Anwesend:

- Patrick Seegers, Landesvorsitzender der DPoIG
- Dirk Hallmann, Landesgeschäftsführer der DPoIG und Regionalbeauftragter Nord bei der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft)

Patrick Seegers: Ganz wichtig ist es, im Vorhinein zwei Dinge zu sagen. Zum einen sollten wir die Diskussion hier wieder auf eine sachliche Ebene bekommen. Damit wir im Thema geblieben wären, hätte ich, glaube ich, lieber direkt nach Kevin Komolka gesprochen. Ich versuche, das jetzt wieder auf die thematische Ebene zurückzubringen. Zum anderen habe ich mich auf diese Anhörung insbesondere in der vergangenen Woche vorbereitet, bevor die Geschehnisse in Mannheim stattgefunden haben. Und so haben Sie a) unsere Stellungnahme auch bekommen; wir haben sie „Nenndorfer Resolution“ genannt, weil sie Ausfluss der Landeshauptvorstandssitzung der DPoIG im Januar dieses Jahres gewesen ist. Diese Stellungnahme hat sich inhaltlich nicht verändert. Sie befasst sich in der Tiefe mit der Frage, was neben Polizei zur Verhinderung von Gewalt gegen Rettungs- und Einsatzkräfte getan werden kann. Darüber hinausgehend habe ich ein Stück weit auch meine tagesaktuelle Sicht mitgebracht, aber werde auf die Vorfälle in Mannheim nicht noch mal gesondert eingehen, weil ich glaube, dass Kevin Komolka vorhin die richtigen Worte gefunden hat; da stehen wir als Polizei Seite an Seite. Wir brauchen das hier nicht politisieren; das ist nicht der richtige Ort dafür.

Dirk Hallmann wird im weiteren Verlauf vortragen, wer sich eigentlich um die Beamtinnen und Beamte kümmert, wenn etwas passiert, und wird daher vor dem Hintergrund seiner Erfahrung aus der DPoIG-Stiftung diesen besonderen Fürsorgeaspekt beleuchten, der nach unserer Meinung vom Dienstherren nicht ausreichend betrachtet und umgesetzt wird.

Sehen Sie es mir nach, dass die Emotionalität infolge der Geschehnisse nicht ganz aus meiner Stellungnahme herausbleiben kann. Auch ich bin sehr getroffen gewesen und merke bei vielen Kolleginnen und Kollegen, dass das Thema im Gespräch immer wieder aufkommt. Diese Wunde ist nicht so leicht zu schließen. Umso wichtiger ist es, dass sich der Landtag und der Innenausschuss fraktionsübergreifend mit dieser Thematik Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte beschäftigt. Es ist auch wichtig, zu sagen, dass die Rettungskräfte dabei besonders im Fokus stehen müssen; denn gerade für diejenigen ist es noch mal eine besondere Situation, Gewalt zu erfahren, auch wenn es keine neue Realität werden darf, dass Polizei Gewalt erfährt.

Deswegen darf man auch hier keine Neiddebatte aufmachen, wenngleich - das muss ich zuvorderst sagen - mich im Rahmen der stattgefundenen Symposien in diesem und im vergangenen Jahr ein Stück weit irritiert hat, wie wenig das Thema Polizei in diesem Jahr behandelt worden ist. Da erwarte ich zumindest in der Fortsetzung dieser Symposien, dass auch aus polizeilicher Perspektive hier etwas mehr passiert und es nicht bei den Symposien und bei guten Gesprächen bleibt. Denn Lösungsansätze müssen irgendwann auch mal auf die Fahrbahn gebracht werden; diese Erwartungshaltung besteht.

Angriffe gegen Rettungs- und Einsatzkräfte sind ganz grundsätzlich immer Angriffe auf die Demokratie. Wir als Vertreter der Exekutive stehen da Seite an Seite mit Ihnen, den Abgeordneten. Gerade die Angriffe auf Abgeordnete während des Europawahlkampfes haben mich genauso betroffen gemacht, weil gleichlautend diese Angriffe immer ein Stück weit infrage stellen, ob die freiheitliche demokratische Grundordnung und das Ausleben von Menschen- und Freiheitsrechten von allen gleichermaßen betrachtet werden. Deswegen ist das stets im Kontext zu sehen.

Aus der Perspektive eines Polizeibeamten, eines Einsatzbeamten finde ich die aktuellen Maßnahmen insgesamt unzureichend. Deswegen finde ich es sehr gut, dass in allen Entschließungsanträgen unter den Spiegelstrichen Ideen zu finden sind, wie man die Situation verbessern kann. Ich habe ein paar praktische Ansätze mitgebracht. Aber das Fazit kann ich schon vorwegnehmen: Packen Sie's an! - Es reicht nicht, diese Ideen in die Entschließungsanträge hineinzuschreiben, sondern es geht darum, wirklich Geschwindigkeit auf die Fahrbahn zu bringen; wenn das Verständnis von Demokratie und das Vertrauen in Demokratie durch Attacken gegen den Staat bei Menschen, die eigentlich Vertrauen in den Staat und seine Institutionen haben, geschmälert und ausgehöhlt werden, dann ist es zu spät. Deswegen geht es auch darum, insbesondere in Niedersachsen hier nach vorn zu gehen.

Ich habe gestern gelesen, dass gerade eine Bundesratsinitiative von Niedersachsen eingebracht worden ist. Dabei geht es um die Neudefinition des Waffengesetzes im Kontext des Themas Messerverbot. Meine persönliche Meinung: Messerverbotszonen sind grundsätzlich nett, sind aber nur dann zweckmäßig und zielführend, wenn man diejenigen, die Messer mit sich führen und gebrauchen wollen, damit auch trifft. Das heißt, es muss eine Mittel-Zweck-Bindung geben. Das sehe ich aktuell nicht. Darüber hinausgehend müssen Menschen das Ganze auch kontrollieren; doch daran scheitert das Projekt. Und dann ist es lediglich ein Luftschloss, und wir brauchen keine Luftschlösser, sondern wir brauchen praktische und zweckmäßige Maßnahmen.

In Niedersachsen wurde zwar insgesamt in den vergangenen Jahren so viel Polizei wie nie zuvor eingestellt, aber wir werden wieder weniger. Wenn Sie sich den Personalstrukturbericht des Landes Niedersachsen anschauen, dann können Sie die Zahlen daraus ablesen. Des Weiteren haben wir einen schlechten Abgangsjahrgang - nicht qualitativ, sondern quantitativ -, der 2021 in der Polizeiakademie eingestellt wurde und der den im Vergleich dazu höheren Pensionierungszahlen gegenübersteht. Dadurch werden wir weniger.

Hierzu eine Zahl aus der Praxis als Beispiel. 2020 hatten wir bei den Personalratswahlen 24 500 Wahlberechtigte, 2024 waren es 500 weniger. Das ist eine realistische Zahl, die muss man anerkennen. Dabei geht es nicht um die Vollzeiteinheiten, sondern letztlich um die Menschen. Wir dürfen diesen Personalabfall nicht hinnehmen, sondern müssen das Personal mindestens auf dem gleichen Stand halten. Wenn wir den Aufgaben, die wir bekommen und derer wir auch Herr

werden wollen, gegenüber vernünftig positioniert sein wollen, dann müssen wir einen Personalzuwachs haben; das wird im Weiteren noch deutlich werden.

Ich möchte einige praktische Lösungsansätze nennen, mit denen ich grundsätzlich nicht allein dastehe; ich habe gesagt, in der Nenndorfer Resolution steht das eine oder andere. Darüber hinausgehend - und ich weiß, dass der Richterbund das auch so sieht - muss die Personalknappheit im Bereich der Justiz deutlich angegangen werden. Es gibt viele Verfahren - und vorhin ist der Ort Laatzen auch schon mal angeführt worden -, bei denen wir die Täter kennen. Wir wissen, wer das ist. Sie standen uns 2022 in der Silvesternacht gegenüber, und 2023 standen die gleichen da, weil sie keine Verfahren durchlaufen mussten, sondern maximal Strafbefehle erhalten haben. Daraus entsteht aber kein Lerneffekt. Wir müssen diejenigen, die Straftaten begehen, auch damit konfrontieren. Schuld muss erlebbar werden. Wie erlebt man Schuld? - Zunächst, indem man in einer Situation ist, die einem unbehaglich ist, sprich: in einem Verfahren, aus dem gegebenenfalls auch nachhaltige Konsequenzen erwachsen.

Zudem plädiere ich für einen Perspektivwechsel. Ich weiß, dass das für die Kollegen der Rettungs- und Einsatzkräfte schwierig vorzustellen ist, dass man diejenigen, die sie an Silvester beworfen haben, mit dem Alltag von Rettungs- und Einsatzkräften konfrontiert. Aber nur so können diese erfahren, aus was dieser Alltag besteht: aus dem Retten von Menschen, dem Erleben von persönlichen Schicksalsschlägen, und dem Umstand, diese belastenden Baustellen ganz persönlich mit nach Hause nehmen zu müssen. Ich kann mir schwerlich vorstellen, dass es so borierte junge Menschen gibt, die, wenn sie mit diesen Dingen konfrontiert worden sind, danach nicht zumindest ein Stück weit Einsicht haben und ihr eigenes Verhalten überdenken. Schließlich sehen wir in dieser Woche durch die Situation in Mannheim, dass die Gesellschaft - und dazu zählen dann auch die potenziellen Straftäter - sehr sensibel auf Entwicklungen - zum Beispiel Schadens- und Schreckenserlebnisse - reagiert.

Von der Personalaufstockung habe ich gesprochen. Wie kann man im öffentlichen Raum aus polizeilicher Perspektive auch Gewalt gegenübertreten? Das kann grundsätzlich mit Präsenz funktionieren, mit Präsenz in Schulen und an anderen Einrichtungen, auch mit Aufklärungsarbeit, also polizeilicher Prävention, und mit der Wahrnehmung eines Einsatz- und Streifendienstes. Die aktuelle Situation ist folgende: Aufgrund der Aufgabenfülle und insbesondere auch der zunehmenden Intensität in der Abarbeitung von Straftatbeständen - Stichwort „beschleunigte Verfahren“ usw. - haben wir als Polizei nur noch selten Zeit, die Streife zu fahren. Es kommt so immer mehr zu einem Einsatzdienst. Wir arbeiten Aufgaben ab und haben dadurch die Präsenz, die wir auf der Straße haben müssten, in vielen Teilen eben nicht mehr. Uns bleibt nicht die Zeit, mal die Fußstreife zu laufen, wie man das vielleicht noch vor fünf oder zehn Jahren getan hat. Aber wenn wir da wieder herankommen, dann ist Polizei sichtbar und erlebbar.

Wir haben super Zahlen bei den Zukunftstagen und bei den Praktika - das hat Kevin Komolka gut gesagt. Aber nur die Allerwenigsten davon bewerben sich danach bei der Polizei. Denn sie erleben gestresste Kollegen, überarbeitete Mitarbeiter und keine Zufriedenheit, die eigentlich vorhanden sein sollte. An dieser Stelle kann man mit Sicherheit etwas bewegen, um dann daraus resultierend Präsenz auf die Straße zu bekommen und das Vertrauen bei den Menschen in Polizei auch erlebbar zu machen. Wenn man Angst hat, Polizei anzusprechen, weil die einen aufgrund des Stresses so anschaut, als wenn sie einen gleich verhauen will, obwohl sie das gar nicht vorhat, dann spricht man sie nicht an. Doch dann kann man auch nicht erleben, dass das eben der „Freund und Helfer auf der Straße“ und die Bürgerpolizei ist. Das ist ein Ansatzpunkt, an dem

man ganz praktisch arbeiten kann, indem man entweder Aufgaben reduziert oder Personal aufstockt oder in der Folge am besten beides.

Ich bin genauso wie Sie über den Begriff der paramilitärischen Ausbildung in der schriftlichen Stellungnahme meines Vorredners gestolpert. Ich habe durchaus ein Verständnis davon, was damit gemeint sein könnte. Ich teile dieses aber in keiner Form. Die Polizei, deren stärkstes Mittel die Kommunikation ist, braucht keine paramilitärische Ausbildung. Aber sie braucht Rücken- deckung, wenn sie im Namen des Staates rechtlich legitimierte Gewalt ausübt. Das habe ich an anderer Stelle hier schon mal gesagt. In dieser ganzen Betrachtung ist das große Problem für mich, wie sich NGOs, Politiker verschiedener Couleur, aber auch Pressevertreter öffentlich positionieren und als Allererstes infrage stellen, ob das, was Polizei gemacht hat, rechtskonform war. Ich habe ein Grundvertrauen in den Rechtsstaat und kann Ihnen sagen: Machen Sie sich keine Sorgen; jeder polizeiliche Sachverhalt, bei dem Einsatz- und Zwangsmittel eingesetzt werden - insbesondere die Schusswaffe -, wird auch entsprechend betrachtet. Das sollten an der Stelle sowohl politische Vertreter - in Niedersachsen sehe ich da weniger das Problem als in anderen Ländern und insbesondere auch im Bund - aber auch die Medienvertreter, die Medienschaffenden verstehen. Es ist auch Ihre Aufgabe als Abgeordnete, nicht der Medienlandschaft dogmatisch zu sagen, was sie zu tun hat, aber sie zu sensibilisieren. Das fängt immer beim Wort an; gerade eben haben wir gesehen, dass das auch mal nach hinten losgehen kann.

Ein ganz praktisches Beispiel - ich habe es eben gesagt -: Wichtig ist, wer sich um Polizei kümmert. Deswegen ist das Schaffen eines Rechtsschutzfonds - diese Idee wurde in verschiedenen Entschließungsanträgen aufgenommen - ein für mich wichtiges und probates Mittel. Das ist aber nur ein Teil. Ich glaube, dass der Dienstherr im Rahmen seiner Fürsorgepflicht von vorne bis hinten jedes Strafverfahren, was aufgrund von erlittener Gewalt zu führen ist, für seine Mitarbeitenden zu führen hat. Es kann nicht sein, dass Gewerkschaften als Rechtsschutzassistenten an die Seiten springen müssen, um in solchen Verfahren - teilweise mit jahrelangem Verzug - Schmerzensgelder einzuklagen. Hier ist der Dienstherr gefordert, im Rahmen seiner Fürsorge auch 100-prozentig für im Dienst erlittene Schäden durch physische wie psychische Gewalt die Verantwortung zu übernehmen. Auch das ist ein praktischer Anknüpfungspunkt, an dem man arbeiten kann und der vielleicht eher umsetzbar ist, als eine Veränderung der gesamten Gesellschaft.

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Ich habe es Ihnen eben gesagt: Es geht darum, dass das, was in den Entschließungsanträgen steht, auch umgesetzt wird. Dazu gehört für mich auch eine erneute KFN-Studie; die vorherige diesbezügliche ist mittlerweile fast 20 Jahre alt. Es gilt, ein Lagebild zu erstellen, um mit diesem Lagebild auch arbeiten zu können. Nach der jüngsten KFN-Studien sind durchaus Maßnahmen ergriffen worden. Sollte sich aber jetzt ein Lagebild zeigen, was nicht besser ist als damals, dann waren diese Maßnahmen entweder schlecht oder falsch, und darauf aufbauend muss man andere Maßnahmen treffen.

Man muss sagen, dass sich das gesellschaftliche Klima, glaube ich, verändert hat. In diesem Kontext will ich doch noch mal den Begriff paramilitärisch nutzen, aber etwas anders. Denn wir treffen als Polizei durchaus auf teilweise paramilitärisch agierende Gruppen. Dabei ist es vollkommen egal, aus welcher politischen Ecke diese Gruppen kommen oder ob das im Rahmen der Forderungen nach einem Kalifat geschieht. Letztlich geht es darum, dass sich der Staat auf Basis rechtsstaatlicher Mittel durchsetzt. Der Staat darf nicht schwach sein. Das muss der Staat deut-

lich machen. Alle, die ihn gefährden und angreifen - egal aus welcher Richtung -, müssen gleichsam betrachtet werden. Wenn uns Gruppen gegenüberstehen, die das Gefühl haben, ihr Handeln wird geduldet, es wird geduldet, dass sie beleidigen, angreifen oder im Internet Hass und Hetze verbreiten, dann ist es mir als Polizist, als neutraler Vertreter, relativ egal, woher das kommt, aber es gilt, bekämpft zu werden, um all denjenigen - egal, welcher Couleur -, die hier friedlich zusammenleben, das auch zu ermöglichen. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, niemanden zu stigmatisieren oder an den Rand zu drängen.

Ich habe eben gesagt, dass in allen Spiegelstrichen Anknüpfungspunkte vorhanden sind. Ich setze auch ein Stück weit darauf, dass die demokratischen Parteien hier gemeinsame Wege gehen wollen. Das wäre, glaube ich, Kevin Komolka und mir gleichsam wichtig. Wir sind zwar auch in unterschiedlichen Farben, aber in diesem Thema durchaus vereint. Das ist auch ein Appell an diesen Ausschuss: Wir brauchen Ihre Unterstützung. Wir brauchen gerade eine moralische Unterstützung mit praktischen Anteilen für die Kolleginnen und Kollegen, damit wir a) Nachwuchs bekommen, damit wir b) die bei der Stange halten, die aus Überzeugung Polizeibeamte sind, und damit wir uns c) als Staat nicht auf der Nase herumtanzen lassen. Dafür brauchen wir eine Geschlossenheit in der Exekutive. Deswegen ist diese Anhörung hier und heute sehr wichtig.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Sie haben unter anderem gesagt, dass die Strafe auf dem Fuße folgen muss. Das kann ich nur unterschreiben. Ich habe im Internet einen „Aktionsplan Gewalt gegen Einsatzkräfte“ gefunden, der seinerzeit in der Oberpfalz implementiert wurde. Hierbei wurden Gewaltdelikte bzw. Widerstandshandlungen - zum Beispiel Angriffe auf Vollstreckungsbeamte - grundsätzlich priorisiert behandelt, damit diese Sachverhalte besonders schnell abgearbeitet wurden. Ich finde das ganz charmant.

Im Zuge dessen wurde die Regelung gefasst, dass im Fall der Priorisierung eines Sachverhalts die Polizei diesen in der Regel spätestens nach 14 Tagen abgearbeitet haben muss. Sicherlich kommt es auch hierbei gelegentlich zu Verzug, aber in der Regel sollten bis dahin die Stellungnahmen von den Kolleginnen und Kollegen eingeholt, die Vernehmungen durchgeführt und das Ganze an die Staatsanwaltschaft abverfügt worden sein.

Zusätzlich gibt es bei diesem Aktionsplan eine Besonderheit. Denn es handelt sich hierbei nicht nur sozusagen um ein standardisiertes vereinfachtes Verfahren, sondern es wurden wohl auch feste Ansprechpartner für diese Delikte in den Polizeiinspektionen und auch bei der Staatsanwaltschaft implementiert. Können Sie zu einem solchen Modellprojekt Stellung nehmen; was halten Sie davon? Glauben Sie, das wäre auch in Niedersachsen vollziehbar?

Patrick Seegers: Grundsätzlich kann man solch einer Idee nicht negativ gegenüberstehen, würde ich mal behaupten. Das Ganze ist natürlich eine Frage der praktischen Umsetzung. Man darf sich dabei nur nicht vergaloppieren, indem man überall Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Schwerpunktansprechpartner schafft. Sonst haben wir irgendwann nur noch Schwerpunkte. Wenn es aber grundsätzlich darum geht, eine bessere Vernetzung und eine schnellere und zielgerichtete Abarbeitung zu erreichen, dann ist das mit Sicherheit eine gute Idee.

Für mich stellt sich folgende Frage: Wenn es denn Ansprechpartner bei der Justiz gibt und alles nach 14 Tagen der Staatsanwaltschaft vorliegt, was dann die nächsten zwölf Monate passiert. Wenn ein solches Projekt laufen würde, dann habe ich überhaupt gar keine Zweifel daran, dass aus polizeilicher Perspektive die Effizienz vorhanden ist - auch jetzt schon -, einen effektiven

Output im Rahmen eines solchen Verfahrens nach 14 Tagen zu gewährleisten. Doch wie soll man dem Sachbearbeiter erklären, dass er priorisieren soll, wenn danach zwölf Monate lang nichts geschieht? Ich glaube, da wird es hapern.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Die Zielsetzung soll natürlich sein, dass die Gesamtverfahren zu einem deutlich schnelleren Abschluss gebracht werden.

Patrick Seegers: Alles, was das Gesamtverfahren zu einem zügigeren Abschluss bringt und dadurch hoffentlich eine Verhaltensveränderung bei den Delinquenten herbeiführt, ist gut.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Sie haben das Problem auf Seite 2 Ihrer schriftlichen Stellungnahme erwähnt: „Nach dem Treffen der Ministerin Behrens ... hat es spürbare Maßnahmen aus der Politik ... nicht gegeben,“ außer Durchhalteparolen. Auf Seite 3 sagen Sie, eine „Analyse der Täterprofile ist unabdingbar“.

Ich habe zwei konkrete Fragen. Meinen Sie, dass deswegen unbedingt eine neue KFN-Studie erforderlich ist, oder gibt es auch eine andere Möglichkeit?

Sie hatten das Thema Streifendienste erwähnt, und dass Sie einfach aufgrund der Belastung hierfür keine Zeit haben. Welche konkreten Maßnahmen könnte man ergreifen, um sozusagen die Belastung zu reduzieren und mehr Polizisten wieder Streife fahren oder gehen zu lassen?

Patrick Seegers: Die Inhalte der Stellungnahme passen für mich nicht 100-prozentig mit den Fragen überein. Ich versuche aber, die Fragen zu beantworten.

Grundsätzlich halte ich eine KFN-Studie für relativ zielführend. Die jüngste ist schon relativ gut gewesen. Darauf sollte aufgebaut und die KFN-Studie aktualisiert werden. Man braucht das Rad an der Stelle wahrscheinlich nicht neu erfinden. Wenn man eine entsprechende Studie qualitativ anpasst, sodass sie zielführend für das ist, was man erreichen möchte - ein sauberes Abbild der betrachteten Parameter erhalten -, dann halte ich das für richtig.

Zur zweiten Frage. Wenn man Polizeikräfte verschieben möchte, dann geht es grundsätzlich darum, Aufgabenkritik zu betreiben. Dabei ist zu fragen, was wir machen, was wir nicht machen, was wir leisten können, was subsidiär getätigt wird und wo die originär Verantwortlichen - zum Beispiel kommunale Ordnungsdienste - in die Pflicht genommen werden müssen. Damit könnte man mit Sicherheit Verbesserungen erreichen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Zwei der drei Entschließungsanträge unterscheiden sich im Wesentlichen dadurch, dass bei dem einen ein wenig mehr Prävention gefordert, bei dem anderen mehr auf die Repression - Stichwort „Strafe soll direkt auf dem Fuße erfolgen“ - fokussiert wird. Der dritte Entschließungsantrag fordert zusätzlich eine Erhöhung des Strafrahmens.

Halten Sie Präventionsangebote außerhalb der Polizei - ich weiß, dass Sie dafür nicht ganz der richtige Ansprechpartner sind - für Feuerwehr und Rettungskräfte für zielführend, um die Gewalt gegen sie abzuwenden, oder ist das etwas, was letztlich der Polizei vorbehalten werden sollte oder müsste?

Patrick Seegers: Ich glaube, auch hier zählt der ganzheitliche Gedanke. Prävention ist immer auch ein Teil polizeilichen Arbeitens. Präventionsmaßnahmen, -projekte und -strukturen müssen insbesondere da implementiert werden, wo Polizei noch nicht der Ansprechpartner ist. Damit meine ich zum Beispiel den Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere aus entsprechenden sozialen Milieus, die gegebenenfalls gewalterfahrener oder gewaltaffiner sind und wo die Kriminalität höher ist, aber auch die Unterstützung von Schulen. Ich weiß aus den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen, die im Lehramt tätig sind, dass sie die Erziehung nicht leisten können, die vorher nicht stattgefunden hat. Daher ist gerade hier die Prävention elementar und nicht verzichtbar. Aber sie ist nicht in die Hände der Lehrer zu legen; denn die haben eigentlich eine andere Aufgabe. Prävention halte ich insgesamt für richtig. Polizeiliche Prävention fängt dann dort an, wo Gefahrenabwehr und Straftatenverhütung beginnt.

Sonst muss man das aber, wie gesagt, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes betrachten. Denn Prävention allein hilft gar nichts. Es ist, glaube ich, eine Kombination aus Prävention und dementsprechend auch Repression notwendig. Beim Thema Repression - um das auch noch mal aufzugreifen - geht es mir aber nicht um Strafverschärfung - der Strafrahmen des Strafgesetzbuches braucht nirgends erweitert werden -, sondern um das Ausnutzen des vorhandenen gesetzlichen Rahmens. Man könnte durchaus an der einen oder anderen Stelle weniger freundlich urteilen; das würde vielleicht helfen. Doch über diese Frage muss immer die Justiz entscheiden.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich konnte Ihren Aussagen heute mehr zustimmen als beim vorherigen Mal. Auch ich möchte auf den Punkt Prävention zu sprechen kommen. Wir werden gleich noch etwas dazu hören, auch zu der Frage nach Bodycams und ob das vielleicht gar nichts hilft, aber auch zur Frage nach dem Strafmaß. Sie haben gerade schon angesprochen, dass strafverschärfende Momente und so etwas in dem Moment, in dem die Gewalt überkippt, vielleicht gar nichts bringen. Gerade diese überkippende Gewalt ist bekanntlich sehr irrational. Die Leute sind bekanntlich häufig jung, männlich, vielleicht ein bisschen zu aufgedreht, und dann kommt auch noch Alkohol hinzu. Im Nachgang hört man dann oft - auch aus polizeilicher Erfahrung -, dass die Strafe den Leuten in dem Moment egal oder auch gar nicht bewusst war.

Ich frage mich dann immer, worauf wir in so einem Moment eigentlich setzen könnten, damit im Kopf derjenigen der Schalter vielleicht doch wieder zurückgelegt wird. Ist es das Strafmaß? Ist es der Repressionsgedanke? Oder ist es vielleicht doch die vorherige Begegnung mit dem „milieu- und vierteltypischen“ Kontaktbeamten, der als Respektsperson durch das Viertel geht. Für mich stellt sich daher auch die Frage nach der Bedeutung von Kontaktbeamten und ob man deren Rolle ausbauen und verstärken und vielleicht auch anders als heute hinterlegen sollte. Sie hören heraus, dass ich ein großer Freund davon bin. Daher hätte ich hierzu gerne Ihre Einschätzung. Welche Potenziale sehen Sie an der Stelle?

Patrick Seegers: Wir erleben in allen Bereichen - das betrifft jetzt nicht nur die klassischen Kontaktbeamten, sondern auch zum Beispiel die entsprechende Kommunikation bei Fußballspielen -, dass dort, wo das effektiv funktioniert, am Ende durchaus weniger Straftaten stattfinden. Auch ich bin ein Befürworter der Kontaktbeamten, aber nicht ausschließlich. Man darf an der Stelle nicht auf das eine Pferd setzen, sondern man muss sich breiter aufstellen.

Ich glaube - das haben Sie gerade eben auch anklingen lassen -, dass wir uns auch nicht immer einig sind. Es gibt mit Sicherheit im Rahmen der Repression auch Einsatzmittel, die ich bevor-

zuge. Das ist aber heute nicht Thema dieser Veranstaltung. Man muss aber auch deutlich sagen - es ist vorhin bereits angeklungen -: Nicht alle Situationen lassen sich einfach lösen, sondern manche Situationen werden passieren, egal, wie gut wir vorbereitet sind, egal, welche Einsatzmittel wir haben und auch egal, wie viel Manpower vorhanden ist. Dieser Beruf ist und bleibt gefährlich - das ist unumstritten. Wenn wir aber im Rahmen der Prävention gerade ein anderes Gefühl erleben und vielleicht die Eskalation von Einzelpersonen aufgrund eines Sozialgefüges verhindern können, dann ist das gut. Ich glaube, aber auch da ist es wie bei den von mir angesprochenen Einsatzmitteln: Man kann nicht immer alles lösen. Man kann zum Beispiel nicht vorhersagen, ob dies oder das auf jeden Fall funktioniert oder nicht. Das ist auch in anderen Bereichen so; Maßnahmenbündel führen häufig dazu, dass man am Ende einen Ertrag hat. Man weiß aber nicht, welche Maßnahme den größten Ausschlag gegeben hat. Am Ende ist es aber egal; Hauptsache ist, es hat funktioniert.

Deswegen halte ich die Prävention durch Kontaktbeamte für sehr wertvoll und sehr gut, insbesondere dort - und ich glaube, das sprachen Sie auch an -, wo in bestimmten sozialen Milieus - vielleicht aufgrund eigener Erlebnisse - nicht unbedingt das Grundvertrauen in Polizei und Staat vorhanden ist oder sogar eine Abneigung besteht. Denn auch das gibt es in der Gesellschaft.

Abg. Ulrich Watermann (SPD): Ich habe vorhin in einer Frage schon darauf hingewiesen, dass wir, glaube ich, gerade bei jungen Menschen viel mehr darauf achten müssen, dass Regeln eingehalten werden. Stimmen Sie mir zu, dass man beobachten kann, wenn man zum Beispiel durch die Stadt läuft oder sich hier im Landtag aufhält, dass Regeln vollkommen egal zu sein scheinen? Es wird bei Rot über die Ampel gegangen, Leute bringen ihr Geschirr nicht wieder zurück - das ist zum Beispiel hier in diesem Landtag zu beobachten -; das vorhandene Ordnungssystem scheint eigentlich egal. Glauben Sie nicht auch, dass diese Grundhaltung sehr dazu beiträgt, dass Leute das Gefühl bekommen, die vorhandenen Regelwerke seien eher optional und nicht einzuhalten?

Patrick Seegers: Ich könnte jetzt ganz kurz antworten: Ja. - Ich habe den gleichen Eindruck. Ich glaube, es hängt ein Stück weit damit zusammen, dass vergessen wird, dass man nicht alleine in der Gesellschaft ist, sondern dass man nur ein Teil von ihr ist. Das erleben wir aber auch in der Polizei. Wir müssen immer wieder auch erklären, dass es Spielregeln gibt. Beim Mannschaftssport gibt es hierfür den Schiedsrichter; den braucht man manchmal.

Dirk Hallmann: Ich bin heute mitgekommen, um etwas zum Thema Nachsorge zu sagen. Mir ist wichtig, dass Sie den Fokus auf die Themen Fürsorge und Nachsorge nach traumatischen und belastenden Ereignissen legen.

Die Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft arbeitet gewerkschaftsübergreifend und gewerkschaftsunabhängig. Sie hilft denjenigen, die traumatische Erlebnisse in ihrem Dienst hatten. Sie hilft dabei auch Angehörigen der Berufsfeuerwehr. Wir konnten das auf die freiwilligen Feuerwehren nicht erweitern, weil es ansonsten zu viele geworden wären; die Stiftungshäuser hätten diese Personen nicht aufnehmen können.

Ich habe in den 19 Jahren, in denen ich Regionalbeauftragter für die norddeutschen Bundesländer bei der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft bin, mehr als 600 Stiftungsfälle gehabt, die alle deutlich über das normale Maß von Belastung hinausgegangen sind. Unter anderem

werden auch die Mannheimer Kolleginnen und Kollegen und auch die Familie von dem getöteten Kollegen eine Unterkunft bei uns finden. Wir haben von den Bayerischen Staatsforsten an den schönsten Orten - Sylvensteinspeicher in Fall und in Lenggries - Forsthäuser erhalten, die wir in Eigenregie zu Unterkünften umgebaut und damit kostenlose Unterkünfte für diejenigen geschaffen haben, die im Bundesgebiet belastet ihren Dienst versehen haben.

Mein großes Votum: für die Unterkunft bei uns sollte Sonderurlaub gestattet werden. Jemand, der stärkste Belastungen erlitten und auch schwerste Erkrankungen hat, der Gewalt in der Polizei erlebt hat, möglicherweise auch die Schusswaffe anwenden musste, sollte nicht seine eigenen Urlaubstage dafür nehmen müssen, wenn er eine Woche bei uns kostenlos untergebracht wird.

Wir kooperieren unter anderem auch mit der Polizeistiftung Niedersachsen. Christoph Badenhop ist der dortige Geschäftsführer und selbst GdP-Mitglied. Wir haben eine sehr enge Zusammenarbeit, auch bezüglich der finanziellen Unterstützung für diese Aufenthalte.

Ein letzter Hinweis: Sollten Sie als Innenausschuss uns einmal besuchen wollen, um zu schauen, was wir vor Ort machen, dann sind Sie herzlich eingeladen. Wenden Sie sich gerne an mich.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Das, was Sie gesagt haben, hat mich wirklich sehr berührt. Zu Beginn meiner Tätigkeit als innenpolitischer Sprecher - das liegt auch schon zig Jahre zurück - gab es in Hameln ein Ereignis beim Gericht und am Krankenhaus. Dort hat im Prinzip ein Clan einen Angriff durchgeführt. Hierdurch wurden mehrere Beamte traumatisiert, nicht nur bei der Polizei - die habe ich dann zusammen mit den Kollegen aus dem Landkreis eingeladen -, sondern auch bei den Justizwachtmeistern. Dabei musste ich feststellen, dass die Justizwachtmeister gar nicht auf so eine Begleitung zurückgreifen können, wie es die Polizei kann.

Sie haben gesagt, Sie haben den Kreis schon erweitert. Daher frage ich, ob die Justizwachtmeister auch davon profitieren könnten. Gerade am Gericht kommt es bekanntlich häufiger mal zu Übergriffen und in der Folge auch sehr schnell zu traumatisierenden Situationen. Damals führten die Geschehnisse zum Beispiel dazu, dass zwei Wachtmeister über einen ganz langen Zeitraum gar nicht mehr zum Dienst erschienen sind.

Dirk Hallmann: Sowohl Polizei- als auch Justizvollzugsbeamte sowie Berufsfeuerwehrleute und auch Sanitäter profitieren von dieser Stiftung, wenn sie einen entsprechenden Antrag bei uns stellen. Diese werden sehr unbürokratisch bearbeitet; Teile der Entscheidungen werden innerhalb einer Woche getroffen, gerade bei Polizeibeamten. Nach 47 Dienstjahren; zum Schluss als Leiter Einsatz vom PK Hannover-Mitte - kenne ich Gewaltexzesse und kann daher auch beurteilen, ob ein Fall etwas für die Stiftung ist. Deswegen kann ich dann auch direkt zusagen.

Zentrum für pädagogisches Verstehen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 10 zu [Drs. 19/308](#), Vorlage 4 zu [Drs. 19/3037](#) und Vorlage 4 zu [Drs. 19/3400](#)

Anwesend:

- Prof. Dr. Menno Baumann, Büroleitung

Prof. **Dr. Menno Baumann:** Ich habe eine Stellungnahme eingereicht, die hoffentlich zeigt, um was es mir geht. Denn in einer Viertelstunde aussagekräftig über die Dynamik der Gewalt und über das, was man über Gewalt wissen sollte, wenn man schwerwiegende Entscheidungen treffen möchte, zu referieren, ist umfassend sicherlich nicht möglich. Ich werde einige Punkte herausgreifen, die ich für besonders wichtig halte, und einfach dazu ermuntern, diesen Dialog weiterzuführen; seine Wichtigkeit wurde uns gerade am vergangenen Wochenende noch mal verdeutlicht.

Es gibt zu dem Thema eine ganze Menge Wissensstand - nicht nur aus Deutschland -, den man kennen und einbeziehen kann. Grundlegend für das Thema Gewalt gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte ist die Tatsache, dass das Gewaltlevel hoch ist, seitdem wir es uns anschauen. Wir können nicht sagen, dass es in den vergangenen Jahren einen sprunghaften Anstieg gab, sondern das Level war schon immer hoch. Die älteste von mir zitierte Studie begann zum Beispiel 1962 in den USA, und bereits damals war das Level schon auf einem erstaunlich hohen Niveau.

Zwar gab es einen kurzen Spitzenwert während der COVID-19-Pandemie, wo es aufgrund von Widerstandshandlungen gegen die Hygienemaßnahmen sehr hohe Werte der Gewalt gegen Menschen im Gesundheitswesen gab. Auch die Zahlen der PKS schlugen sicherlich aus. Letzteres hat aber Gründe, die ich aufgrund der Zeit hier nicht ausführen kann. Sämtliche gut designten Dunkelfeldstudien - vor allen Dingen, wenn sie als Monitor und nicht nur als Befragung angelegt wurden -, und auch die Daten der Gesetzlichen Unfallversicherer, die festhalten wann immer ein Mensch aufgrund eines Unfalls im Beruf ärztlich behandelt wird, sind unbestechlich und zeigen, dass diese Explosion, die uns in den Medien und in manchen politischen Diskursen vorgehalten wird, so nicht stattfindet. Dennoch ist es auf einem hohen Level, und das ist nicht hinnehmbar. Da bin ich ganz klar. Wir führen auch oft die falsche Diskussion; das sehe ich auch eindeutig so. Ich bin tendenziell auch eher dafür, dass wir uns hinter die Blaulichtkräfte stellen sollten. Wir sollten zuerst fragen, wie wir sie schützen, und nicht, wie wir deren Fehler analysieren können.

Ich möchte auf ein paar notwendige Differenzierungen bezüglich der Risikofaktoren eingehen. Welche sind das? Auf Seiten der Täter sind das situativ Alkoholkonsum, manchmal in Verbindung mit aufputschenden Drogen - das ist eine wichtige Unterscheidung. Doch umgedreht werden die aufputschenden Drogen fast immer in Verbindung mit Alkohol konsumiert. Ich bin mir noch nicht sicher, welche Auswirkungen die Verbreitung von Crack auf dem europäischen Markt haben wird. Dieses Thema wird uns beschäftigen, weil sich diese Droge offensichtlich gerade stark ausbreitet und eine extrem aggressionshemmende Wirkung hat.

Ein weiterer ganz großer Risikofaktor sind psychische Erkrankungen oder psychische Ausnahmezustände. Hinzu kommen situative Verständigungsprobleme, die aufgrund von weit mehr als nur

Sprachbarrieren entstehen. Viel häufiger werden zum Beispiel Abläufe nicht verstanden. Das ist mitunter schwer zu kommunizieren, und dadurch werden dann zum Beispiel Wartezeiten in Notaufnahmen nicht toleriert oder polizeiliche Identitätsfeststellung nicht anerkannt. So kommt es dann zu diesen Handlungen.

Der größte Teil der Täter ist zwischen 20 und 39 Jahren alt und männlich. Auch das ist ein ganz wichtiges Ergebnis. Wann immer man das Bedürfnis zu haben scheint, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen miteinander vergleichen zu wollen, muss man diese demografischen Eckdaten mit einbeziehen. Man kann einen 16-Jährigen nicht mit einer älteren Dame vergleichen, das wäre nicht fair. Wir müssen die demografischen Faktoren wie Alter und Geschlecht und weitere Faktoren wie Perspektivlosigkeit einbeziehen, und dann haben wir die Risikofaktoren auch schon benannt.

Wir reden stets über die öffentlichkeitswirksamen Großereignisse auf der Straße, aber die mit Abstand häufigsten Widerstandshandlungen und körperlichen Auseinandersetzungen erleben Blaulichtmitarbeitende im Kontext von häuslicher Gewalt, wo sie dazukommen und dann gegebenenfalls angegriffen werden. Dabei ist ein situativer Aspekt ganz wichtig: Gerade Rettungskräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst sind in solchen Momenten extrem fokussiert auf die Person, die Hilfe braucht, sodass Umfeldfaktoren, die vielleicht eine Gefahrensituation darstellen, oft sehr schwer gelesen werden können. Hier stellen ganz häufig Angehörige, herbeieilende „Möchtegernhelfer“ oder Filmer ein großes Risiko für die Einsatzkräfte dar, weil sie sich einfach situativ unangemessen einmischen.

Welche Merkmale sehen wir bei den Menschen, die Opfer von Angriffen werden? Auch da sehen wir vor allen Dingen bei einem Faktor, der vorhin angesprochen wurde, eine Häufung: Vergangene Gewalterfahrungen erhöhen das Risiko weiterer Gewalterfahrungen. Deswegen ist die gute Nachbereitung, die gute Wiederherstellung der psychischen und physischen Integrität von Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, das A und O. Es gibt noch weitere Aspekte, über die gehe ich jetzt aus Zeitgründen hinweg und bitte darum, sie meiner Stellungnahme zu entnehmen.

Was sagen Gewalttäter? Hierzu gibt es einen sehr umfassenden qualitativen Forschungsstand, zum Beispiel zu Menschen, die in Justizvollzugsanstalten körperlich angegriffen haben. Zu gewaltbereiten Jugendgruppen in Deutschland habe ich derzeit selbst einige Forschungsprojekte laufen. Bei solchen Untersuchungen können wir feststellen, dass die Haltung gegenüber Polizei und schon gar nicht gegenüber Rettungskräften grundlegend so negativ ist, wie sie einem auf den ersten Moment erscheint. Ich habe es auch in meiner Stellungnahme geschrieben: In unseren Studien ist sogar der Berufswunsch Polizist absolut überrepräsentiert. Das scheitert dann oft aus anderen Gründen. Aber grundlegend betrachtet ist es nicht so, dass es in weiten Teilen der Bevölkerung einen Hass auf die Polizei gibt. Dieses Phänomen gibt es auch, das ist völlig klar und das darf man nicht leugnen. Es gibt auch Gruppen oder Täter - das habe ich auch bei den Straftatkontexten beschrieben -, die gezielt Kontexte inszenieren, um Straftaten zu begehen. Wir wissen zum Beispiel: Zu den Demonstrationen gegen den G20-Gipfel in Hamburg sind Menschen aus ganz Europa mit dem Ziel angereist, Polizeibeamte anzugreifen. Sie verstecken sich in einer großen Menschenmenge, und dann wird es ganz schnell ganz kritisch. Das sind natürlich Situationen, bei denen ich den Vorrednern aus den Reihen der Polizei auch zustimme: Dagegen gibt

es keine endgültige Sicherheit; in den Momenten muss man auch einfach handeln. Aber grundsätzlich ist es so: Der Großteil der Straftaten wird von jungen Menschen begangen, die eigentlich gar keine negative Einstellung gegenüber den Einsatzkräften haben.

Auch Omnipotenzfantasien finden wir erstaunlich wenig. Menschen, die Einsatzkräfte angreifen, wissen, dass die Situation auf dem Fußboden endet. Da gibt es keinerlei Fantasien, dass man sich durchsetzen könnte. Das zeigt noch mal, wie komplex diese Dynamik der Gewalt ist; denn es laufen dabei eben keine handlungsleitenden kognitiven Prozesse ab, bei denen überlegt wird, ob man eine Chance hat, sich durchzusetzen oder nicht. Wenn Gewalt so einfach funktionieren würde, dann würde ich mir einen neuen Job suchen.

Auch Gruppenprozesse muss man mit einbeziehen. Viele Gewaltprozesse entstehen durch „spontane Synchronisation“, wie ich es nenne - das hat etwas damit zu tun, dass ich aus der Netzwerkforschung komme. Gruppen haben einen enormen Ansteckungscharakter. Das erleben wir immer wieder. Ein verhältnismäßig harmloses Beispiel hierfür ist - die Spanier sehen das sicherlich anders -, dass in spanischen Urlaubsparadiesen pro Jahr fünf bis acht Diskotheken von deutschen und englischen Touristen verwüstet und zerstört werden. Das sind Prozesse, die kann sich niemand erklären; keiner von denen ist nach Spanien gefahren, weil er eine Disko auseinandernehmen wollte, sondern das sind Prozesse, die aus der Situation heraus entflammen. Wir wissen sehr genau über die Abläufe während der Krawallnacht in Stuttgart Bescheid, weil es sehr gut aufbereitet wurde. Die allermeisten Menschen haben am nächsten Tag gesagt, sie hätten keine Ahnung, was da passiert ist. - Und das ist eine sehr häufige Erfahrung, die wir in der Analyse von solchen Situationen ernst nehmen müssen.

Ein weiterer, neuer Einfluss sind videogestützte Social-Media-Faktoren. Auch das habe ich in meiner Stellungnahme beschrieben. „Happy Slapping“ ist ein Phänomen, das wir im kleinen Rahmen bereits seit Anfang der 2010er-Jahre sehen. Es gibt Straftaten, die begangen werden, um sie zu filmen. Häufiger sehen wir aber noch die gezielte Provokation von Einsatzkräften, um sie dabei zu filmen, wie sie darauf reagieren. Dieses Phänomen sehen wir auch aufgrund der Suche nach Fame - wie viele Herzchen bekomme ich auf mein Video - in allen Richtungen, da hierdurch die Empörungskultur bei Social Media befeuert wird. Das ist ein Riesenproblem und ein gesellschaftliches Phänomen.

Ich habe zum Beispiel einen Videoausschnitt aus einer Ermittlungsakte gesehen, in dem ein Jugendlicher einen Taxifahrer mit Chinaböllern beworfen und vorher seinen *Instagram*-Accountnamen in die Kamera gebrüllt hat. Aus ermittlungstechnischer Sicht ist das natürlich sehr dumm. Aber dadurch sieht man mal, worum es geht. Es geht in dem Moment nicht darum, ob man erwischt oder bestraft wird. Es geht in dem Moment darum, dass gedacht wird: Wenn irgendein Fernsehsender das sendet, bin ich durch.

Ein weiteres Phänomen ist zunehmend zu beachten, aber ich kann es kaum begreifen. Ich habe gerade erst vorgestern wieder in einem Stau gestanden, weil es einen Unfall auf der Gegenseite gab. Unsere Fahrbahn war völlig verstopft, weil Leute in aller Ruhe ausgestiegen sind und gefilmt haben. Die Feuerwehr kam also nicht durch, weil Menschen mit Mitte 40 meinten, aus ihrem BMW aussteigen und filmen zu müssen. Auch hier sind die Einsatzkräfte wieder extrem auf das Opfer fokussiert und wollen so schnell wie möglich zu ihm. Doch für die rumstehenden Filmenden sind die Rettungskräfte einfach im Weg. Dadurch sehen wir auch bei diesen Situationen zunehmend, dass sie schwierig werden.

Auch zum Thema Intervention habe ich mich in meiner Stellungnahme ausgiebig geäußert. Als ich meine Stellungnahme fristgerecht geschrieben habe, lag mir die [Drs. 19/3400](#) allerdings noch nicht vor. Hierzu gibt es aber auch nur eine Ergänzung, die ich vorzunehmen habe. Dazu komme ich gleich.

Zunächst zum Einsatz von Bodycams; das ist jetzt mehrfach thematisiert worden. Als Wissenschaftler wären Bodycams für mich zwar hochattraktiv; das wäre tolles Datenmaterial. Aber der internationale Forschungsstand zu Bodycams zeigt sehr eindeutig, dass es das Risiko von Einsatzkräften erhöht, angegriffen zu werden. Das könnte man auch gewaltdynamisch erklären; einige Faktoren hierfür habe ich gerade schon genannt. Darüber hinaus hat es aber auch etwas persönlich Provozierendes. Wenn es nichtsdestotrotz in Niedersachsen probiert werden soll, dann würde auch ich empfehlen, dass Sie eine wissenschaftliche Begleitstudie laufen lassen. Vielleicht überraschen uns die Ergebnisse ja auch. Aber grundlegend warne ich davor. Etwas anderes gilt hingegen für Dashcams an Fahrzeugen. Das könnte durchaus eine Möglichkeit sein, um schneller zu Ermittlungserfolgen zu gelangen.

Es ist mir noch wichtig, einen weiteren Faktor anzusprechen: Die meisten Menschen erstatten keine Anzeige nach Übergriffen; das trifft vor allen Dingen auf den Gesundheitssektor als auf die Polizei zu. Der Grund hierfür liegt nicht darin, dass diese Menschen den Aufwand oder die Kosten scheuen, sondern weil sie Angst haben, dass der Täter dann persönliche Informationen über sie erhält. Ich durfte vorhin einer angeregten Diskussion über das Thema Datenschutz lauschen. Opfer von Gewalt, die Anzeige erstatten, haben sehr wenig Datenschutz. Das ist ein echtes Problem, vor allen Dingen dann, wenn man befürchten muss, dass es zu Rachehandlungen oder zu Veröffentlichungen im Internet kommt.

Ich erinnere an einen Bus, der auf dem Weg nach Leipzig zu einer Corona-Demo abgefangen wurde. Noch während der Bus kontrolliert wurde und die Personalien der Insassen festgestellt wurden, lief im Internet eine wahnsinnige Suche nach den Personalien des Dienstesatzleiters, der seinen Dienstaussweis zeigen musste: Weiß jemand, wo der wohnt? Weiß jemand, ob der Kinder hat? Weiß jemand, ob der verheiratet ist? - Es gingen mehr als 100 Anfragen beim Einwohnermeldeamt nach der Privatadresse dieses Menschen ein; zum Glück war seine Adresse dort gesperrt. Da sieht man zum einen, was Social Media für eine Dynamik auslöst, aber zum anderen auch, wie vogelfrei Menschen sind, die sich realen oder potenziellen Gewaltsituationen stellen müssen. Wäre an irgendeiner Stelle ein Leck gewesen, wären der Mann und seine Familie ernsthaft in Gefahr geraten. Das halte ich für problematisch.

Stichwort „Deeskalationstrainings“. Das ist eine gute Idee. Das Gleiche gilt für Selbstsicherungstechniken. Aus den Kontexten, in denen ich meine praktischen Erfahrungen gesammelt habe, weiß ich, dass es zwei wichtige Dinge gibt. Wie bringe ich schnell Abstand zwischen mich und eine andere Person? Und wie bekomme ich bei Waffeneinsatz den Angreifer schnell entwaffnet? Ich glaube nicht, dass die Polizei mehr Waffen braucht, sondern wir brauchen gezielte Einsätze, und dann müssen wir uns natürlich hinter die Polizei stellen. Ich bin ein wenig am Stock ausgebildet; aus meiner Sicht ist das beim Einsatz mit Messern nach wie vor eine gute Idee. Das geht nämlich schnell und ist effektiv, während Pfefferspray in 70 % der Einsätze versagt.

Was wären proaktive Möglichkeiten? - Sicherlich die Implementierung von wissenschaftlichen Studien und Datensätzen. Ich empfehle Monitoring-Studien, weil die Wissenschaft zeigt: Monitoring-Studien weisen im Gegensatz zu Befragungen andere und teilweise sehr überraschende

Ergebnisse auf. Des Weiteren sind Schulungen über Gewaltdynamik, Selbstverteidigung und De-eskalation gerade auch im Bereich des Rettungsdienstes eine Möglichkeit. Schließlich gibt es die evidenzbasierte Überprüfung von Einsatzstrategien in Risikolagen.

In sehr unübersichtlichen Situationen empfehle ich ganz dringend, Menschen mit in die Einsätze zu nehmen, die den Überblick behalten, und die Bereitstellung von schnellen Kommunikationswegen. Das haben wir in Notaufnahmen gesehen. Wenn es in der Notaufnahme einen Menschen gibt, der die Gesamtsituation im Blick behält, und alle Fachkräfte schnell über ein Telefon miteinander kommunizieren können, dann kann man das Gewaltniveau und vor allen Dingen die Auswüchse der Gewalt in Notaufnahmen drastisch reduzieren. Dabei geht es einfach um eine Infrastruktur für Kommunikation, die in solchen Fällen sehr hilfreich wäre. Auch die Nachbereitung von Krisensituationen wurde gerade eben genannt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, auch aufgrund der Daten, die ich vorhin genannt habe.

Darüber hinaus ist Bevölkerungsnähe eine proaktive Möglichkeit; auch das wurde gerade eben schon genannt. Das größte Problem ist der Anonymisierungseffekt: Menschen, die eine Uniform anziehen, werden in dem Moment oftmals nur noch als Uniform wahrgenommen, wenn man keine persönlichen Kontakte zu Menschen hat, die in diesen Bereichen arbeiten. Daher hätte ich den Vorschlag, der vorhin schon gemacht worden ist, nicht schöner formulieren können: Wenn jemand aufgrund eines Angriffs auf einen Polizeibeamten 80 Sozialstunden in einem vergleichbaren Bereich erhält - zum Beispiel beim THW, bei der Feuerwehr oder bei etwas Ähnlichem -, dann wird diese Person hinterher ein anderer Mensch sein. Ich weise aber darauf hin: Täter sind herausfordernd. Das können wir den Einsatzstellen nicht ohne Weiteres auf ihre Arbeit oben draufpacken und sagen, dass sie das noch nebenbei machen sollen. So etwas muss durch entsprechende Täterbegleitprogramme - in der Sozialarbeit liegen hierzu Konzepte vor - natürlich sozialpädagogisch gut begleitet werden.

Zum Schluss etwas zum Stichwort „Täter-Opfer-Ausgleich“. Auch dazu sind dank der Vorfälle in Stuttgart hervorragende Daten vorhanden, wie es funktionieren kann. Diesbezüglich gibt es einen Vorschlag im jüngsten Entschließungsantrag: das sogenannte Neuköllner Modell. Ich weise darauf hin, dass das Neuköllner Modell zwar Verfahren auf vier bis fünf Wochen beschleunigt hat. Dadurch hat es seinen Reiz. Das Neuköllner Modell schließt aber sowohl schwere Straftaten als auch die Verhängung von Haftstrafen von vornherein aus. Ich finde es kritisch, bei Angriffen gegen Blaulichtmitarbeitende Haftstrafen von vornherein auszuschließen; man muss schon ergebnisoffen darangehen. Ich weise bezüglich des Laatzener Vorfalls, der hier schon mehrfach zitiert wurde, darauf hin, dass es in diesem Kontext Untersuchungshaft gegeben hat. Das heißt, da haben Täter einen Abend später vor dem Haftrichter gestanden und waren bis zu vier, fünf Monaten in Untersuchungshaft.

Ich finde es auch kritisch, immer wieder zu vermitteln, dass der vermeintlich hilflose Staat nichts tun würde, ganz so, als gäbe es einen Kontrollverlust. Damit wird die Position von Polizei und Justiz in der Gesellschaft geschwächt. Eine solche Form der Kommunikation kann sich schnell zu einem eigenständigen Risikofaktor für die innere Sicherheit herausbilden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich teile viele Ihrer Sichtweisen. Jetzt möchte ich Ihnen etwas schildern und hätte danach gerne eine Einschätzung von Ihnen. Ich bin von Hause aus gelernter Erzieher und habe mit Jungs gearbeitet. Früher habe ich mal über Radikalisierungsprozesse ge-

lernt, dass sie in sehr klaren Abständen passieren. Dabei treten auch einige Merkmale auf, woran man erkennen kann, dass eine Radikalisierung stattfindet. Der Radikalisierungsprozess, den ich als Mitglied im Untersuchungsausschuss rund um den Fall „Safia S.“ gesehen habe, hat mich schwer erstaunt; er hat damals innerhalb von drei Monaten stattgefunden. Das hat mich sehr beschäftigt, und ich habe mich danach noch weiter mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Sie haben gerade auch geschildert, dass man schon Staunen muss, wer sofort und an jeder Stelle alles filmen und hochkant fotografieren muss. Daher frage ich Sie, ob und wie sehr Radikalisierungsprozesse durch die digitale Welt und die Art und Weise der heutigen Kommunikation beschleunigt werden. Radikalisierung hat es immer gegeben. Es hat auch immer genau diese Art von Jungs gegeben, die die Grenzen eben nicht beachtet haben. Doch vor dieser Art der Radikalisierung stehen wir eigentlich auch ein Stück weit machtlos. Wenn wir zum Beispiel mit pädagogischen Kräften in Kindergärten und Schulen reden, dann zeigt sich, dass auch sie diesem Ganzen eigentlich ziemlich hilflos ausgeliefert sind.

Prof. Dr. Menno Baumann: Um mich zum Thema Radikalisierung wirklich äußern zu können, bräuchte ich jetzt noch mal mindestens 20 Minuten. Ich probiere aber, mich so kurz wie möglich zu halten.

Bei der Radikalisierung muss unterschieden werden zwischen in der Regel einem kleinen Kern sehr planvoll handelnder, oft auch relativ intelligenter Menschen, die andere radikalisieren, und identitätssuchenden Menschen, bei denen es in letzter Konsequenz fast beliebig ist, an welchen Inhalt sie am Ende andocken. Wir sehen zum Beispiel kaum Unterschiede zwischen der Neonaziszene, der islamistischen Szene oder denjenigen Fans im Fußball, die bereit sind, Fans eines rivalisierenden Teams anzugreifen. Hierbei zeigt sich auch, dass die Situation im Fußball noch mal anders als bei anderen Sportarten ist. Ich war vergangenes Jahr zum Beispiel beim Skispringen in Garmisch-Partenkirchen. Vor Ort waren 26 000 Menschen, die Ordner waren im Schnitt 15 Jahre alt und in der Regel die Nachwuchssportler aus den Vereinen. So etwas wäre beim Fußball undenkbar. Wir sehen: Es gibt bestimmte Inhalte, die für so etwas funktionieren, es gibt bestimmte Prozesse, die dabei ablaufen, und es gibt immer einen Kern Erwachsener, der radikalisiert, und einen Kern Jüngerer, der sich radikalisieren lässt. Ebenfalls ist zu beobachten, dass Jugendliche dabei hochpräsent sind.

Dabei spielen zwei Aspekte bzw. Probleme eine Rolle. Erstens sind auch Kinder spätestens seit der Corona-Pandemie sehr früh sehr weit in ihrer Entwicklung. Jegliche Erziehungsregeln und diesbezügliche Ideale - Stichwort „Handy-Zeit“ oder „Nutzung von Social Media“ - waren spätestens zum Lockdown vergessen, weil die Kinder ansonsten in der Isolation waren. Und es gibt Menschen, die diese Medien einfach besser bespielen als wir. Wir wissen, welche politischen Parteien und auch welche religiösen Strömungen da besonders aktiv und schnell sind. Noch bevor die Landeskirchen - etwas überspitzt gesagt - wussten, wie man Internet schreibt, hatten andere Strömungen dort bereits ihre Pfeiler gesetzt - das ist das Problem. Denn je jünger Kinder sind, desto manipulierbarer sind sie.

Das zweite Problem ist, dass Kinder oft um die skeptische Haltung ihrer Eltern wissen. Deswegen wenden sie sich aus der Angst, dass ihnen die Nutzung ansonsten verboten wird, mit verstörenden Inhalten nicht an ihre Eltern. Und damit haben sie oft auch recht. Hier könnten schulpräventive Maßnahme daher hilfreich sein. Interessanterweise gibt es gerade hier in Niedersachsen eine tolle Schule, die eine anonyme Sprechstunde für Kinder eingerichtet haben, die im Internet

„Scheiße“ erleben. Entschuldigen Sie die Wortwahl, aber genau so haben sie es genannt. Die Schulleiterin, der Vertrauenslehrer und der stellvertretende Schulleiter sind Ansprechpartner für alles, was den Kindern im Internet Verstörendes passiert. Die Kinder werden darüber informiert, dass sich diese Ansprechpartner um straffällige Inhalte kümmern, wenn sie ihnen gemeldet werden, und sich nicht die Kinder darum kümmern müssen. Es wird also nicht weitergegeben, dass die Kinder da waren, es wird nicht mit den Eltern gesprochen, es bleibt in einem geschützten Raum. Solche Projekte zeigen, dass genau das notwendig ist. Denn einerseits haben Erwachsene zu wenige Ahnung davon, was läuft, andererseits haben Kinder zu wenig Vertrauen in die Erwachsenen und denken, wenn sie sich offen an diese wenden, dass es dann entsprechend Ärger gibt. Es wird stets über die Medienkompetenz von Kindern gesprochen. Ich glaube, die Medienkompetenz junger Eltern ist an der Stelle viel wichtiger.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich fand es spannend, was Sie zum Thema polizeiliches Verhalten gesagt haben und dass wir nicht schauen sollten, was die Polizei falsch macht. In Ihrer Stellungnahme fand ich zum Beispiel den Hinweis sehr interessant, dass Nachlässigkeit im Tragen der Uniform auch etwas mit dem Gegenüber macht.

Bei Gewalt wissen wir ganz oft nicht, wodurch sie entsteht; es gibt ganz viele irrationale Momente dabei. Wir wissen auch - so habe ich es mal bei Jan Philipp Reemtsma gelesen; er nennt es Entsublimationsgewalt -, dass sich manche Gruppen gewalttätig gegen Symbole der Herrschaft äußern, um ihre eigene Unterdrückung, ihr eigenes Nicht-Angekommen-Sein in der Gesellschaft oder Ähnliches auszudrücken.

An der Stelle frage ich mich, wie und wo man anfängt, wenn man in dieses Problem hineingehen und sich der Vielfältigkeit von Irrationalität in Gewalt stellen will. Wir müssen am Ende als Politik bekanntlich sagen, wie es gemacht werden soll. Aber davor liegen so viele Aspekte, die geklärt werden müssen, die wir aber noch gar nicht verstanden haben, die, glaube ich, auch die Gewaltforschung noch nicht vollständig verstanden hat, die Frage zum Beispiel, warum eine Situation nicht in Gewalt umkippt - dazu gab es bereits ein paar Hinweise. Schließlich sehen wir nur, wenn eine Situation in Gewalt umgekippt ist und können nachverfolgen, an welcher Stelle das gewesen ist. Könnten Sie diesbezüglich vielleicht noch weitere Punkte nennen, damit wir ein Gefühl dafür bekommen, wo und wann es eigentlich besonders kritisch ist? Gerade eben haben wir zum Beispiel gehört, dass im Kontext häuslicher Gewalt besondere Vorsicht für die Einsatzkräfte geboten ist. Das ist, glaube ich, auch ein wichtiger Hinweis für uns. Aber gibt es auch andere Situationen? Was ist es, was eine Situation besonders brenzlich macht? Was sind besonders irrationale Momente, bei denen wir ganz besonders aufpassen müssen und für die es auch keine 1A-Lösung gibt, die einem sagt, wie man vorzugehen hat? Wenn Sie uns hierzu noch ein paar Hinweise geben könnten, damit wir da ein bisschen sensibel sind, wäre das schön.

Prof. **Dr. Menno Baumann**: Grundsätzlich betrachtet gibt es Kontexte, die ein gewisses Gewaltpotenzial haben. Ob in diesen Kontexten eine Situation kippt oder nicht, das kann im Vorfeld kaum jemand sagen - außer natürlich, jemand geht mit dem Plan in die Situation, sie absichtlich zu kippen. Im Übrigen kann man feststellen, dass die meisten Situationen ein Gewaltpotenzial haben. Ob eine Situation kippt, hängt dabei davon ab, welche Individuen in die Situation verstrickt sind und welche Gruppendynamik herrscht, aber es hängt auch vom Szenario selbst ab.

Zum Beispiel wird in einer Silvesternacht geböllert und gegrölt, Blaulichter flackern an den Hauswänden; das ist ein berauschendes Szenario. Und dabei darf man nicht vergessen, dass Gewalt

aus Sicht des Gewalttäters durchaus ein befriedigender Prozess ist. Das kann nur derjenige nicht nachvollziehen, der keine Gewalt ausübt. Doch als Kinder haben wir alle zum Beispiel Filme mit Bud Spencer geschaut. Das waren Komödien - zutiefst verstörend. Bei „Unsere kleine Farm“ prügelt sich der Familienvater in jeder dritten Folge und ist damit eindeutig der Held. Das zeigt, wir haben in der Gesellschaft Gewalt und andere Aspekte auch mal anders gedeutet. Im heutigen Kontext deuten wir diese Dinge nicht mehr so.

Es gibt einfach Situationen, in denen ein Gewaltpotenzial vorhanden ist, und es ein Drahtseilakt ist, ob es kippt oder nicht. Aus einzelnen Szenarien und Situationen kann man dabei viel lernen. Ich kann das hier nicht umfassend ausführen, aber durch Eskalationsanalyse wird vieles an solchen Situationen verstehbar. Daraus ableitend können dann die eigenen Einsatzstrategien auch überdacht werden. Es macht zum Beispiel einen Unterschied, wer in eine Situation hineingeht; Frauen bei der Polizei werden beispielsweise deutlich seltener angegriffen. Das ist ein spannendes Ergebnis, weil es bestätigt, dass die Antwort auf zunehmende Gewalt nicht mehr männliche Gewalt und mehr Schlagstock sein kann, sondern die Antwort muss in der Kommunikation liegen, so wie wir es vorhin auch gehört haben; genau da liegt der Schlüssel. An diesem Punkt kann man, glaube ich, viel lernen.

Grundlegend muss man sagen, auch wenn wir dann allerdings den Kontext dieser Sitzung verlassen, dass in unserer Gesellschaft Prozesse laufen, die den Kontext für Gewalt schaffen. Wir haben zum Beispiel eine steigende Bildungsungerechtigkeit; das muss man ganz klipp und klar sagen. In der Corona-Pandemie haben wir die Kinder verloren, die vorher gerade noch so durch das Schulsystem gekommen sind. Sie waren durch Distanzunterricht, der nur auf kognitives Lernen ausgerichtet war, nicht erreichbar. Wir können des Weiteren eine Eskalation auf dem Wohnungsmarkt beobachten, die vor allen Dingen Familien trifft. Es werden zunehmend Familien mit Kindern in viel zu kleine Wohnungen in soziale Brennpunkte zurückgedrückt. Ich habe hier in Hannover gearbeitet, als die Häuser im Klingenthal abgerissen wurden. Wir haben jahrelang probiert, da etwas zu tun. Doch jetzt entwickeln wir uns gerade wieder rückwärts. Dafür werden wir den Preis zahlen, wenn auch noch nicht jetzt, sondern erst in vier, fünf Jahren. Die Kinder dort müssen auch erst heranwachsen. Aber das muss man ganz nüchtern so sehen.

Die beste Gewaltprävention in einer Gesellschaft ist eine gute Sozialpolitik. Wenn wir es mit mehr Repression, der Herabsetzung der Strafmündigkeit und solchen Dingen probieren wollen, dann lassen Sie uns doch in die Länder schauen, in denen man das bereits probiert hat. Sie alle haben heute mehr Ärger als sie es vorher hatten, und sie alle haben mehr Ärger als wir. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir gerade im Bereich der Jugendgewalt viel besser dastehen als zum Beispiel Frankreich, Großbritannien, Schweden oder die USA. Das hat Gründe. Doch dann zu sagen, wir brauchen eine neue Kriminalpolitik, deswegen schauen wir genau in Richtung dieser Länder, halte ich nicht für die beste Strategie.

DRK Landesverband Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 11 zu [Drs. 19/308](#), Vorlage 5 zu [Drs. 19/3037](#) und Vorlage 5 zu [Drs. 19/3400](#)

Anwesend:

- Volker Grabe, Leiter Abteilung Nationale Hilfsgesellschaft

Volker Grabe: Bereits im August 2023 hatten wir uns schon einmal zu diesem Thema geäußert und unsere Stellungnahme vollumfänglich vorgetragen. Im Wesentlichen hat sich nicht viel geändert. Ich würde daher kurz die Stellungnahme von August zusammenfassen und auf ein paar kleinere Änderungen eingehen.

Eingangs möchte ich eine kleine Unterscheidung des Rettungsdienstes vom Rest der Blaulichtfamilie vornehmen. Im Gegensatz zu den Kolleginnen und Kollegen von der Polizei, der Feuerwehr und den Ordnungsämtern, die bekanntlich meist sanktionierend oder regulierend agieren, kommen wir immer als die Helfenden. Insofern sind geplante Übergriffe gegen Rettungskräfte im Rettungsdienst noch relativ selten. Des Weiteren ist Gewalt im Rettungsdienstalltag seit jeher ein Thema. Wir behandeln demenzkranke Patienten oder solche mit Alkohol- und/oder Drogenintoxikationen; dabei kommt es regelmäßig zu Gewalt und Übergriffen, sodass wir in Sachen Deeskalationstraining, Resilienzförderung oder der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte schon viel Erfahrung haben und das regelmäßig in alle Ausbildungen, Fortbildungen und Nachbearbeitungen einfließen lassen.

Tendenziell nimmt die Gewalt zu, das stellen auch wir fest. Die Bagatelleinsätze sind auch da ein Thema, und wir warten dringend auf Reformen im Rettungsdienst. Wir haben bereits ein gemeinsames Positionspapier der Hilfsorganisationen vorgelegt, in dem es um eine engere Verzahnung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und den Leitstellen sowie einer bedarfsgerechten Versorgung der Patienten geht.

Wir sind für die konsequente Ausschöpfung des Strafrahmens. Das sagten wir auch damals schon; dabei bleibt es auch. Es wäre vermessen, wenn wir uns zu der Frage positionieren, wie sich die Justiz organisatorisch aufstellen soll. Das muss die Justiz für sich klären. Wir als Hilfsorganisation können dazu keine guten Ratschläge geben.

Wir hatten seinerzeit auch gesagt, dass die persönliche Schutzausrüstung auf Grundlage der lokalen Gefährdungsbeurteilung erfolgen soll. Das heißt, es muss zunächst geklärt werden, welche Art von Veranstaltung man vor sich hat und wie der Einsatzort aussehen wird. Erst dann kann eventuell entschieden werden, ob eine Stichschutzweste oder die berühmte Bodycam zum Einsatz kommt.

Die Bodycams wurden heute schon vielfach diskutiert. Im Vergleich zu früher sind wir mittlerweile der Auffassung, dass ein Feldversuch mit einer guten Evaluation, einer wissenschaftlichen Begleitung und mit Klärung der datenschutzrechtlichen Fragestellungen durchaus hilfreich wäre, wenn man dadurch nach zwei Jahren entsprechende Erkenntnisse hätte. Insbesondere die datenschutzrechtlichen Fragestellungen könnten dabei im Rettungsdienst mitunter noch etwas spezieller sein, weil man sehr nah am Patienten ist und sehr persönliche Aspekte erörtert.

Im Übrigen haben wir dem Rechtshilfefonds über 30 000 Euro bereits zugestimmt. Wir sehen den Bedarf für diesen Rechtshilfefonds nur in sehr wenigen Einzelfällen. Uns selbst ist keiner bekannt, aber für den Fall, dass einer kommt, wäre das Geld vorhanden - das ist gut so.

Auch die Erarbeitung eines Lagebildes mit entsprechender Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung finden wir gut. Im Rettungsdienst ist mit der PSNV, den Deeskalationsschulungen und den Kommunikationstrainings etc. schon vieles vorhanden - das sagte ich bereits eingangs. Man kann daher auf vielem aufbauen und muss nicht bei null anfangen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für uns: Die Mitarbeitenden, die wirklich ein Trauma erlitten haben, müssen über die PSNV hinaus schnellstmöglich ein ambulantes oder stationäres spezialisiertes Setting erhalten. Traumapädagogische Betreuung ist wichtig. Ich glaube, ich brauche nicht näher darauf einzugehen, wie es um die psychotherapeutische ambulante und stationäre Versorgung steht; sie ist durchaus verbesserungswürdig.

Zu guter Letzt der übliche Hinweis: Das alles muss finanziert werden. Dafür muss man einen Rahmen schaffen. Vielleicht bringt das neue PSNV-Gesetz, das sich in der Diskussion befindet, eine Klärung.

Landesausschuss Rettungsdienst (LARD)

Anwesend:

- Bernd Gerberding, Vorsitzender

- Prof. Dr. med. Georg von Knobelsdorff, stellvertretender Vorsitzender

Bernd Gerberding: Wie wir auch bei der jüngsten Anhörung zu diesem Thema in der 22. Sitzung des Innenausschusses am 31. August 2023 hier deutlich gemacht haben, können wir uns den Erläuterungen unseres Vorredners anschließen. Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr muss man hinsichtlich des Themas Gewalt tatsächlich unterschiedlich betrachten.

Es sei ein gesellschaftliches Problem und müsse wissenschaftlich auch weiter begutachtet werden, so haben es die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Entschließungsantrag formuliert. Warum trifft es Träger staatlicher Gewalt wie die Polizei ebenso wie freiwillige Feuerwehren und medizinische Retter oder Retterinnen? Wir unterscheiden uns da tatsächlich, wie es der Kollege Grabe gerade gesagt hat. Insbesondere kommen wir, um Menschen zu helfen. Wir üben grundsätzlich erst einmal keine Gewalt aus, das ist nicht unsere Aufgabe.

Wir kennen die uns bekannte Gewalt schon seit Jahren. Dazu haben wir die Mitglieder im Landesausschuss Rettungsdienst mehrfach gefragt und befragt. Ich spreche jetzt nur vom Rettungsdienst, wohlgermerkt nicht von Polizei und Feuerwehr, obwohl die Feuerwehr bekanntlich teilweise auch den Rettungsdienst fährt. Dabei zeigte sich: Beim Einsatzgrund Rettungsdienst gibt es in Niedersachsen außer im städtischen Bereich - da haben wir eben von Vorkommnissen aus Laatzen, Garbsen und Hannover gehört - keine steigende Gewalt gegen Einsatzkräfte. Das muss man fairerweise sagen. Es wäre fatal, etwas anderes zu sagen. Im Landesausschuss sind 20 Mitglieder, die seit Jahren im Rettungsdienst sind, aus allen Berufsgruppen, und es wäre fatal, auf

diesen Zug aufzuspringen und zu sagen, die Gewalt häufe sich. Sie häuft sich nicht; sie ist schon früher aufgetreten, sie tritt auch heute auch auf, und das insbesondere in den Gruppen, die wir im Rettungsdienst auch seit 30 Jahren kennen: Personen, die zu viel Alkohol oder Drogen konsumieren oder missbrauchen; von denen werden wir sicherlich angegriffen.

Was uns im Rettungsdienst fehlt - auch das ist heute durch den Vortrag gerade deutlich geworden -, ist Respekt vor den Einsatzkräften. Das hat auch etwas mit Anerkennung zu tun. Das ist das gesamtgesellschaftliche Problem, das wir in allen Bereichen haben. Die Anerkennung für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst als Hilfskräfte und Freund und Helfer fehlt, und durch die fehlende Anerkennung fehlt auch ein entsprechender Respekt. Das wird heute nicht mehr wahrgenommen. Insbesondere empfinden Rettungskräfte - auch das haben wir natürlich im Landesausschuss ausführlich diskutiert - das Filmen und Fotografieren als eine Form von Gewalt. Jeder hat ein Handy in der Tasche, und man ist nicht mehr sicher davor. Grundsätzlich hat man erst einmal damit zu tun, die Patienten vor Fotos und Videos zu schützen, bevor man sich tatsächlich um sie kümmern kann. Das ist nicht gut.

Wir haben im Landesausschuss weiter diskutiert, dass es derzeit keine Datenbank gibt; ich kenne jedenfalls keine. Zahlen, Daten, Fakten - ich weiß nicht, ob das irgendwo dokumentiert wird. Wir empfehlen dringend, eine niedersachsenweite Datenbank einzurichten, bei der auch tatsächliche Gewalttaten gegen Einsatzkräfte gemeldet, geprüft und wissenschaftlich untersucht werden. Ohne aussagekräftige Zahlen werden wir wenig Änderungen herbeiführen können.

Wir als Landesausschuss Rettungsdienst fordern Respekt und sagen nochmals: Die Gewalt gab es zumindest im Rettungsdienst früher schon, wenn sie heute auch anders ist. Wir bitten aber auch darum, dass das getrennt nach Einsatzgruppen - Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei - bewertet wird. Das halte ich für ganz wichtig.

Prof. Dr. med. Georg von Knobelsdorff: Ich habe hier immer die Rolle des Praktikers und habe daher meine Notärzte im Rettungsdienstbereich Hildesheim gerade vergangene Woche befragt, wie ihr Eindruck ist. Dabei kam sofort das Stichwort „Crack“; das Thema wurde gerade auch schon angesprochen. Wir hatten in dem Bereich gerade einen recht spektakulären Einsatz. Danach folgen Patienten, die Alkohol konsumiert haben, und des Weiteren verschiedene Verwirrungszustände. Verwirrtheit kann nach der Einnahme von Medikamenten oder dem Konsum von Alkohol auftreten, es kann zum Beispiel aber auch Ausdruck einer Sepsis sein. Die meisten unserer Sepsispatienten werden in die Neurologie eingewiesen, weil die Annahme besteht, sie hätten eine kognitive Bewusstseinsstörung; doch in Wirklichkeit ist es eine Sepsis. Es gibt also eigentlich nahezu ausnahmslos einen Grund oder mehrere Gründe, warum die Patienten im Rettungsdienst völlig unnormal reagieren und es dann vielleicht auch mal zu Angriffen kommt.

Ich selbst habe das auch schon einmal erlebt. Dabei hat mich eine Frau mit einer Schere angegriffen. Es gelang den neben mir stehenden Pflegern blitzschnell, sie zu entwaffnen. Ich habe natürlich einen richtigen Schreck bekommen; so etwas erlebt man nicht häufig. Aber auch diese Frau war sehr verwirrt, und das war der Grund für ihren Angriff. Daher hat mich dieser Vorfall auch im Nachhinein nicht sonderlich gestört, weil ich das auch gut nachvollziehen konnte. Wenn man als Verwirrte in einem Krankenhaus ist und dann kommen noch verummte Leute auf einen zu, dann ist das nicht so angenehm.

Darüber hinaus spielt überhaupt das Thema Emotionen bei Kranken eine Rolle. Es wurde zum Beispiel bereits die zentrale Notaufnahme genannt. Wenn man selbst dort warten muss oder die Angehörigen dort warten müssen, während die Patienten irgendwo sind, und sie nicht wissen, was mit den Patienten ist, dann folgt daraus auch regelmäßig Ärger. Daher haben wir vor mehreren Jahren angefangen, unsere Mitarbeiter in der Deeskalation zu trainieren. Wir haben damit wirklich gute Erfolge erzielt. Das führt wirklich zur Entspannung, auch bei ernsthaften Problemen.

Mir hat zum Beispiel mal ein Sohn einer Patientin gesagt: Wenn meine Mutter hier stirbt, dann stirbt auch einer von euch. - Im Nachhinein gelang es sehr gut, mit der Familie in Kontakt zu treten, und ein halbes Jahr später haben wir sogar den Sohn noch einmal getroffen. Dem war das ganz unangenehm. Er sagte, er sei so in der Situation gewesen, dass er vor lauter Wut und Angst gar nicht mehr wusste, was er macht.

Ich glaube, da ist ganz viel Luft drin, und ich glaube, wir sollten von dem Bild, das wir den Medien entnehmen können, nach dem der Rettungsdienst häufig Ziel für Gewalt ist, Abstand nehmen. Denn das ist die absolute Ausnahme.

Abg. Nadja Weippert (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Einordnung. Es stimmt, dass es diese Gewalt nicht erst seit gestern gibt. Das ist etwas, was es schon immer gab und das nicht neu auftritt, sondern es war schon immer Teil dessen, wie Sie arbeiten müssen und womit Sie umgehen müssen - Stichwort „Alkohol, Drogen und andere Substanzen“. Ich erinnere mich an einen Vorfall bei mir im Bekanntenkreis, der vor 20 Jahren bei einem 30. Geburtstag stattfand. Jemand war vorher irgendwo unterwegs gewesen und hatte irgendwelche Substanzen intus; der Alkohol hat dann sein Übriges gegeben. Beim Festhalten und Einliefern der Person wurde dann jemand vom Rettungsdienst von der Person gebissen; es müssen bekanntlich nicht immer Waffen im Spiel sein.

Bei der jüngsten Anhörung haben wir ziemlich deutlich vernehmen können, dass es die Praktiker*innen nicht gut finden, Bodycams im Einsatz zu verwenden, oder dies sogar ganz für sich ausschließen. Rettungssanitäter haben zum Beispiel eindrücklich geschildert, dass dann gegebenenfalls auch Personen gefilmt werden, die reanimiert werden müssen, wodurch sich mehrere Probleme ergeben. Zum einen kann eine zu reanimierende Person überhaupt nicht über die datenschutzrechtlichen Fragen aufgeklärt werden, weil sie nicht ansprechbar ist, und zum anderen besteht auch die Angst, was eigentlich passiert, wenn Fehler gemacht werden. Wie ist der Rettungssanitäter dann haftbar? Zudem sind die Menschen, zu denen der Rettungsdienst kommt, in der Regel nicht anonym, sondern es ist bekannt, welche Patientin, welchen Patienten man vor sich hat. Daher muss nicht erst bildlich ausgewertet werden, ob das Person XY ist oder nicht. Aus diesen Gründen wäre meine Einschätzung, bei dieser Sache differenziert vorzugehen und die Bodycams nicht pauschal einzusetzen.

Daher auch meine Frage an Sie, Herr Grabe - Sie hatten das angesprochen -: Wie kommen Sie zu der Einschätzung, dass Bodycams im Rettungsdienst auf einmal doch gebraucht werden könnten? Führen Sie auch eine Umfrage durch, wie sie gerade bei der ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr Niedersachsen-Bremen läuft?

Volker Grabe: Die Tatsache, dass es so umfangreich diskutiert wird, zeigt ja, dass der Stein der Erkenntnis noch fehlt. Wir sind an der Stelle sehr pragmatisch und sagen: Versuch macht klug.

Wir wollen es daher mal im Rahmen einer Evaluation versuchen und wollen dabei auch insbesondere die datenschutzrechtlichen Fragen klären, also genau, wie Sie es sagen. Wenn ein Routineeinsatz aufgezeichnet werden würde, wie lange würden die Daten aufgezeichnet? Wie lange würde es dauern, bis sie gelöscht werden? Wie verhalten sich diese ganzen Sachen? An der Stelle sind in der Diskussion derzeit noch viele Fragen offen, und die könnte man im Rahmen eines solchen Versuches klären. Wir sind nicht eindeutig positioniert in Richtung „pro“, sondern wir wissen es nicht und würden gerne ein bisschen klüger werden.

Prof. Dr. Georg von Knobelsdorff: Mir ging gerade noch Folgendes durch den Kopf: Wir versuchen bekanntlich gerade sehr erfolgreich, aber auch nicht ohne Kraftanstrengung, die Telenotfallmedizin zu implementieren. Diese Kombination wäre dann natürlich ganz schlecht, heißt, wenn also durch Bodycams möglicherweise die Telenotfallmedizin in ein schlechtes Licht gerückt werden würde. Dann hätten wir nämlich ein ganz gutes Projekt zerstört.

Abg. Nadja Weippert (GRÜNE): Genau deswegen frage ich auch nach dem Grund. Wenn die Gewalt bei den Einsätzen im Rettungsdienst nicht zunimmt, dann würde sich mir der Einsatz von Bodycams nicht erschließen. Ich habe dabei die gleiche Sorge, wie sie Herr Dr. von Knobelsdorff gerade geäußert hat. Wir sollten an der Stelle unbedingt vorsichtig sein. Nur, weil wir bei der einen Maßnahme eventuell darüber nachdenken, inwieweit man Pilotprojekte durchführen könnte, sollten wir bei etwas anderem, wo eben keine Gewalt oder keine vermehrte Gewalt auftritt, nicht Bodycams einführen. Das wäre aus meiner Sicht schlecht zu rechtfertigen. Deshalb frage ich auch.

Bernd Gerberding: Bodycams sind schon seit Monaten ein Thema. Der Landesausschuss Rettungsdienst hat sich dazu nicht geäußert, und er wird sich dazu auch nicht äußern, weil es dazu keine einheitliche Auffassung bei uns gibt. Es gibt vielleicht wenige, die das befürworten, aber die meisten, so können wir das als Vorsitzende hier auch sagen, sind nicht dafür.

Es gibt zwei Gründe. Erstens ist es so, wie es Herr Prof. Dr. Baumann im Vortrag gesagt hat: Bodycams machen auch aggressiv bzw. führen zu Aggression, insbesondere - und darauf müssen wir noch mal zurückkommen -, weil der Rettungsdienst häufig mit Gewalt zu tun hat, wenn Alkohol und Drogen im Spiel sind. Gerade bei Drogenkonsum ist eigentlich klar, was derjenige denkt, wenn der Mitarbeiter mit einer Kamera kommt. Das heißt, die Mitarbeiter werden damit provozieren. Zudem haben wir dadurch keinen zusätzlichen medizinischen Vorteil. Im medizinischen Bereich betreten wir einen sehr privaten Bereich, wo man Vertrauen aufbauen muss. Ob man das mit einer Bodycam schafft, weiß ich nicht unbedingt. Fahrzeug- bzw. Dashcams können wir uns hingegen vielleicht auch vorstellen.

Das Zweite ist das Thema Telenotfallmedizin. Sie haben Sie jetzt mit dem Rettungsdienstgesetz Gott sei Dank verabschiedet. Dabei trägt der Mitarbeiter einen Brustgurt; und bei Bedarf wird an diesem ein Handy montiert. Es wird genau informiert und genau darüber aufgeklärt, was man dann macht. Das ist auch notwendig. Denn ansonsten werden Menschen sehr zurückhaltend, wenn es in den Intimbereich der Medizin, der Gesundheit, der Körperuntersuchung geht und man dabei gefilmt werden soll. Da gibt es immer eine hohe Distanz.

Das sind die Gründe, warum wir uns als Landesausschuss zumindest nicht dagegen ausgesprochen haben, aber auch nicht dafür. Wir werden dazu keine einheitliche Meinung bekommen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Prinzipiell geht es bei den Bodycams nicht darum, den Patienten zu filmen, sondern es geht darum, für den Fall, dass die Leute aus dem Rettungsdienst, aus der Feuerwehr oder aus der Polizei angegriffen werden, die Situation zu filmen. Dafür sind die Bodycams, glaube ich, auch ein gutes Mittel, das vorweggestellt.

Sie sagen, die Rettungskräfte im Rettungsdienst werden weniger angegriffen oder proportional weniger angegriffen als die Polizei, aber eben auch weniger als die Feuerwehr. Das heißt, es ist weniger Aggressivität vorhanden, weil dort vielleicht der Helfergedanke noch weiter im Vordergrund steht und sich die Patienten dann auch helfen lassen wollen; schließlich haben sie den Rettungsdienst auch meistens gerufen.

Sehen Sie bei Ihnen denn einen Fortbildungsbedarf im Bereich Aggressionstraining, oder ist der Fortbildungsbedarf, wenn es ihn in diesem Bereich gibt, lediglich auf der kommunikativen Ebene angesiedelt, sodass man eben deeskalierend kommuniziert? Letzteres ist eigentlich logisch; jeder sollte in der Ausbildung oder im Zuge seiner Arbeit als Arzt oder als Rettungsdienstmitarbeiter in empathischem Verhalten geschult und ausgebildet werden. Ist Ihnen generell an einem konkreten Fortbildungskonzept zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ gelegen?

Bernd Gerberding: In der Notfallsanitäterausbildung, insbesondere der dreijährigen, gibt es schon Deeskalationsschulungen und -unterricht. Davon kann man sicherlich nie genug bekommen; das ist klar. An der Stelle müsste man auch noch mal an dem Curriculum arbeiten, um das eventuell dort mit einzubringen.

Auch in den hauptberuflichen Fortbildungen, die für alle Mitarbeiter gelten, haben wir schon mehrfach Deeskalationstrainings durchgeführt, auch gemeinsam mit der Polizei. Wir sind im Rettungsdienst - zumindest ist das bei den Kolleginnen und Kollegen, die ich kenne, so - auch in der PSNV schon sehr weit.

Wir vom LARD haben auch deutlich gemacht, dass wir im hauptberuflichen Rettungsdienst keinen Rechtsmittelfonds brauchen, weil die Arbeitgeber die Mitarbeiter schon genügend abgesichert haben. Gerade im Bereich PSNV gibt es sehr intensive Schulungen von Mitarbeitern und sehr gute Konzepte, sodass wir darauf zumindest weiter aufbauen können, aber gleichzeitig beim Thema Nachbetreuung von erlebten Gewaltexzessen auch schon sehr weit sind.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Diese Deeskalationstrainings sind dann aber kommunikativer Art?

Bernd Gerberding: Ja.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Eigentlich haben Sie die Frage, die ich hatte, bereits beantwortet. Sie zielt auf den Rechtsmittelfonds ab. Der Vertreter des DRK hat gerade gesagt, der Bedarf sei sehr gering. Sie sagen nun, er wird für diesen Bereich sozusagen gar nicht benötigt. Habe ich das richtig verstanden?

Bernd Gerberding: Wir als Landesausschuss Rettungsdienst können nur für den hauptamtlichen Rettungsdienstbereich sprechen. Es gibt natürlich noch im Ehrenamt bei Großschadensereignissen ähnliche Fälle. Deswegen sind der DRK-Landesverband und die Hilfsorganisationen natürlich dafür und brauchen das auch. Aber im hauptamtlichen Bereich ist es durch den Dienstherren und die Arbeitgeber geregelt.

Volker Grabe: Uns ist kein Fall bekannt, bei dem jemand keine Rechtsmittel eingelegt hat, weil irgendwo Geld oder eine Versicherung gefehlt haben. Denn in der Regel sind die Helfer bei uns in den Kreisverbänden versichert. Da gibt es auch Rechtsschutz usw. Das heißt, wer wirklich klagen oder Anzeige erstatten möchte, der hat auch den notwendigen Schutz. Nur für den Einzelfall, dass mal einer kommen sollte, der keinen Schutz hat, ist es sicherlich sinnhaft, dass Geld vorhanden ist.

Ich möchte noch einen Satz zum Thema Bodycam sagen. Für die Bodycams soll es, wie gesagt, nach unserem Dafürhalten eine Evaluation geben. Dabei sollen Bodycams für uns auf keinen Fall ein Standardmittel sein, was bei jedem Patienten mitlaufen soll, sondern sie sollen wirklich für spezielle Fälle reserviert sein, zum Beispiel, wenn man nachts um drei Uhr zum Schützenfest fährt oder wenn man weiß, man fährt in Hannover in einen sozialen Brennpunkt, wo vielleicht auch die Kollegen von der Feuerwehr schon regelmäßig angegriffen wurden. Dann hätte man aufgrund einer entsprechenden Gefährdungsbeurteilung die Möglichkeit, dieses Mittel im Einzelfall und bei Bedarf einzusetzen. Doch selbst dafür müsste der gesamte Rechtsrahmen erprobt und geprüft werden, und das ist momentan nicht gegeben.

Abg. Rüdiger Kauroff (SPD): Herr Grabe hat es vorhin schon ganz richtig gesagt. Diesen Rechtsschutzfonds haben wir eingerichtet, um den Helferinnen und Helfern, die ehrenamtlich tätig sind, einfach die Angst zu nehmen, dass sie es aus eigener Tasche bezahlen müssen, wenn sie gegen einen Menschen, der sie angegriffen hat, juristisch vorgehen wollen. Wir haben diesen Rechtsschutzfonds zunächst mit 30 000 Euro ausgestattet, wobei diese Summe nicht endgültig ist, sondern es muss abgewartet werden, ob es diese Fälle gibt und wie hoch dann die Kosten sind. Doch das Innenministerium hat bereits signalisiert, dass wir noch ein bisschen hinschießen, wenn es nicht ganz reicht. Am Ende geht es hier einfach nur darum, den Helferinnen und Helfern zu sagen: Wenn Ihr in Not kommt, dann sind wir da, und wir helfen Euch.

*

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, die Beratung der Entschließungsanträge in seiner Sitzung am 22. August 2024 abzuschließen, um das September-Plenum erreichen zu können.

Die - mitberatenden - Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie Haushalt und Finanzen werden daher gebeten, ihre Mitberatung zeitnah nach Erhalt der Niederschrift über die heutige Sitzung durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 4:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** beschließt, die mündliche Anhörung zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU „„Mobile Schwimmcontainer‘ in Niedersachsen aufstellen - Schwimmfähigkeit von Kindern umgehend verbessern!“ ([Drs. 19/3364](#)) in seiner Sitzung am 22. August 2024 und die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes der Fraktion der CDU ([Drs. 19/3369](#)) in der Sitzung am 12. September 2024 durchzuführen.

Des Weiteren beschließt er, einen zusätzlichen Sitzungstermin am 19. September 2024 einzuplanen und an diesem eine mündliche Anhörung zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes der Fraktion der CDU ([Drs. 19/2714](#)) und der Landesregierung ([Drs. 19/3799](#)) durchzuführen.

Darüber hinaus sieht er am 17. Oktober 2024 eine ganztägige - hybride - Sitzung und am 24. Oktober 2024 einen zusätzlichen Sitzungstermin vor.
